Freitag, 5. März. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9006.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rℳ 50 ₰. — Auswärts 5 Rℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

1875.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 5. März. Der Kaiser hat das Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Grenzen Deutschland's vollzogen.

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung vom 4. März.

Außer mehreren kleineren Vorlagen ist vom Cultusminister ein Gesetzentwurf eingegangen, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen. (Große Bewegung.) Diese Vorlage wird sofort zum Druck befördert und soll noch heute Abend vertheilt werden.

In dritter Berathung wird der Gesetzentwurf betreffend die Deckung der bei der Begebung der Eisenbahnanleihe aus dem Jahre 1868 entstandenen Coursverluste ohne Debatte definitiv genehmigt.

Alsdann steht der Gesetz-Entwurf betreffend die Abtretung der Preußischen Bank an das Reich und die Errichtung von Zweiganstalten derselben in außerpreußischen Theilen des Reiches zur zweiten Berathung. Die einzelnen Paragraphen desselben werden ohne Discussion genehmigt. Zu diesem Gesetze hat der Abg. Parisius folgende Resolution beantragt: „Die Staatsregierung aufzufordern, für den Fall, daß bei der Auseinandersetzung mit der Reichsbank über die Grundstücke der Preußischen Bank von der Reichsbank eine Entschädigung für den Ueberschuß des wirklichen Werths über den Buchwerth an Preußen zu zahlen ist, diese Entschädigung unverkürzt in die Staatskasse abzuführen." Der Antragsteller zieht jedoch die Resolution zurück, nachdem der Handelsminister versichert hat, daß die Frage einer nochmaligen Prüfung innerhalb der betheiligten Behörden unterzogen werden soll. Die Vorlage wird hierauf in zweiter Berathung genehmigt.

Das Haus setzt darauf die zweite Berathung des Etats der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen fort. Unter den einmaligen Ausgaben sind aufgeführt 600,000 Rℳ als erste Rate zum Umbau des Welfenschlosses für die polytechnische Schule in Hannover.

Referent Abg. Rickert führt die Gründe an, welche die überwiegende Majorität der Budgetcommission veranlaßt haben, dem Hause die Bewilligung der geforderten Ausgabe zu empfehlen. Die Regierung hat in einer Denkschrift das Bedürfniß für einen Neubau beziehungsweise Umbau der polytechnischen Schule in Hannover auf das Ueberzeugendste nachgewiesen. Das jetzige, 1837 errichtete Gebäude war für 250 Studirende berechnet, während die Frequenz jetzt auf 600 bis 700 gestiegen ist. Schon in den Jahren 1853, 1860 und 1873 mußten Anbauten gemacht werden; in Folge dessen stehen aber die verschiedenen Räumlichkeiten in gar keinem innern Zusammenhange; außerdem sind sie noch immer nicht ausreichend. Die Commission fragte sich nur, ob sich ein Neubau nicht vielleicht besser empfehlen würde, als der Umbau des Welfenschlosses, zumal ein Neubau nur etwa 300,000 Rℳ mehr kosten würde als der Umbau, dessen Kosten auf 700,000 Rℳ veranschlagt sind. Ueberdies würde der Verkauf des jetzigen Gebäudes der Anstalt einen Erlös von 370,000 Rℳ ergeben. Gegen die Vornahme des Umbaues des Welfenschlosses hat ein Mitglied der Commission Protest eingelegt, da das Schloß Privateigenthum des früheren Königs von Hannover sei, zu dem sogenannten Beschlagnahmevermögen gehört. Der Vertreter der Regierung erklärte, diese Ansicht sei eine irrige, das Welfenschloß gehöre zu den Domänen des preußischen Staates. Dem Gesetze vom 28. Februar 1868 hat der bezügliche mit dem Könige Georg abgeschlossene Vertrag vom 29. Sept. 1867 beigelegen, nach dessen § 1 dem König Georg das Schloß Herrenhausen nebst Zubehör verbleibt. Der Abg. Miquel hat damals im Abgeordnetenhause die Frage angeregt, was zu diesem Zubehör gehöre und geäußert, er fürchte fast, man könnte unter dem Zubehör auch den Georgsgarten, die Herrenhauser Allee und das Welfenschloß verstehen. Jeder Hannoveraner aber wisse, daß diese Gegenstände niemals Zubehör des Schlosses Herrenhausen gewesen sind. Der Vertreter des Finanzministers erklärte hierauf, die Frage was zu dem Zubehör gehöre, unterliege noch eingehenden Erörterungen, die noch nicht abgeschlossen seien. Die Frage war also damals noch eine offene. Das Mitglied der Commission, welches den Protest eingelegt hatte, erklärte nun, bei den Verhandlungen mit dem Könige Georg sei das Welfenschloß ausdrücklich als Zubehör von Herrenhausen anerkannt worden und beantragte, die Verhandlungen auszusetzen und den Abg. Windthorst (Meppen), der über die Sache orientirt sei, zu denselben einzuladen. Der Vertreter der Regierung erklärte sodann, im Laufe der Verhandlungen mit dem Könige Georg seien allerdings Zweifel darüber entstanden, was unter dem Zubehör zu verstehen sei; die Regierung habe aber die Frage geprüft und sei zu der Ueberzeugung gekommen, das Schloß gehöre zum preußischen Domanium. Angesichts dieser Erklärung und in Anbetracht des Umstandes, daß das protestirende Mitglied keinen thatsächlichen Beweis für seine Behauptung erbracht hat, der Abg. Windthorst (Meppen) aber an die Commission keine Mittheilungen gelangen ließ, schlägt Ihnen die Commission mit allen gegen zwei Stimmen vor, die geforderte Summe zu bewilligen.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt sich gegen die Bewilligung, indem er zunächst die Unzweckmäßigkeit der Lage des Welfenschlosses für die Errichtung einer solchen Anstalt hervorhebt. Andererseits hält Redner auch die Räumlichkeiten des Schlosses zu dem vorgeschlagenen Zweck für durchaus ungeeignet und glaubt, daß ein Neubau für die veranschlagte Summe von 700,000 Thlrn., die der Umbau kosten solle, eben so gut ausgeführt werden könne. Aber er könne seine Zustimmung auch deshalb nicht geben, weil er die volle Ueberzeugung habe, daß das Welfenschloß gar nicht zum Domanium gehöre und daß man deshalb über ein fremdes Eigenthum disponiren würde. Er, Redner, sei selbst bei den Verhandlungen betheiligt gewesen und wisse daher sehr gut, was „Herrenhausen und Zubehör" im Sinne des Vertrages bedeute. Ebenso habe er in seinen späteren Unterredungen mit dem Fürsten-Reichskanzler in dieser Angelegenheit auf das Wort „Zubehör" besonderes Gewicht gelegt und der damalige Finanzminister v. d. Heydt habe ihm sogar erklärt, daß er das Welfenschloß gar nicht wünsche, da er eine so große Baulast nicht auf den Etat nehmen könne. Redner verliest sodann mehrere amtliche Erlasse des damaligen Oberpräsidenten von Hannover, Graf zu Stolberg-Wernigerode, und sucht daraus den Nachweis zu führen, daß auch an amtlicher Stelle das Welfenschloß als Zubehör des Schlosses Herrenhausen angesehen worden. Redner hält den Rechtspunkt für feststehend und er ist der Ansicht, daß wenn der König Georg seine Rechte im Wege Rechtens geltend machen könnte, die Sache zu seinen Gunsten entschieden werden müßte. Aber die Sache liege so, daß während der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg die Verwaltungscommissare des administrirten Vermögens allein das Recht haben, gerichtliche Schritte zu thun. Ich zweifle, schließt der Redner, ob der Reichskanzler von dem jetzigen Vorgehen Kenntniß hat und glaube nicht eher, als bis ich es von ihm selbst höre, daß er dasselbe billigt. Es desavouirt ein von ihm erlassenes Rescript und es liegt nicht in dem Charakter des Reichskanzlers, solchen Dingen anders zu begegnen, als wie es der offene, gerade Weg vorschreibt. Wenn es heute noch angebracht wäre, an monarchische Gefühle zu erinnern, die mehr oder weniger Antiquitäten geworden sind, dann würde ich sagen, daß die hier vorgeschlagene Verwendung des Welfenschlosses gegen die Pietät verstößt. Es knüpfen sich an das Schloß interessante historische Erinnerungen, an die Beziehungen des hannover'schen und des englischen Königshauses, welche beide mit dem preußischen verwandt sind. Ich werde Sie aber mit allem diesem nicht behelligen, weil, wie gesagt, die monarchischen Gefühle zu Antiquität geworden sind.

Geh.-Rath Michelli: Der Streit bezüglich der Auslegung des Vertrages vom 29. September 1867 ist rein privatrechtlicher Natur, gehört also nicht vor das Forum dieses hohen Hauses. § 1 des Vertrages bestimmt zunächst, daß das Schloß Herrenhausen nebst Zubehör dem Könige Georg verbleibe; § 3 sagt, daß alle übrigen, selbst zum Privatvermögen des Königs gehörige Grundstücke Eigenthum des preußischen Staates seien. Unter diesen § 3 fällt das Welfenschloß; es fällt unter die Regel, nicht unter die Ausnahme. Die Bevollmächtigten des Königs Georg nahmen das Welfenschloß in Anspruch lediglich auf Grund der Behauptung, daß dasselbe zu dem Zubehör von Herrenhausen gehöre. Das ist aber nicht der Fall, zwischen dem Welfenschloß und Herrenhausen besteht keinerlei privatrechtlicher oder wirthschaftlicher Zusammenhang; ersteres ist von dem letzteren eine gute Viertelstunde Weges entfernt; zwischen beiden liegen noch Privatgrundstücke. Der Abg. Windthorst beruft sich auf die schriftliche Erklärung des Oberpräsidenten von Hannover vom 23. November 1867. Derselbe nahm aber irrthümlich an, daß das Welfenschloß zu dem Schloß- und Gartenbezirk von Herrenhausen gehöre. Der letztere Bezirk existirt überhaupt nur in der Vorstellung des Oberpräsidenten, nicht aber in der Wirklichkeit. Deshalb wurde der Oberpräsident auch angewiesen, sein früheres Zugeständniß zurückzunehmen; dasselbe war aber widerruflich, weil es auf einem Irrthum beruhte. Die Regierung kann weitere Ansprüche, welche für das Privateigenthum des Königs Georg geltend gemacht werden sollten, getrost abwarten.

Abg. Miquel: Die besonderen Verhältnisse des Falles fordern uns auf, vorsichtiger zu handeln, als bei anderen Gelegenheiten. So lange die Beschlagnahme dauert, ist dem Könige Georg der Rechtsweg abgeschnitten. Wenn das Haus die Rechtsfrage ebenso auffaßt, wie ich, so wird es nicht umhin können, die geforderte Summe zu bewilligen. Damit aber eine eingehende Prüfung dieser Rechtsfrage eintrete, empfehle ich, den Titel 77 an die Budgetcommission zurückzuverweisen. Dadurch bekunden wir, daß wir auch den Schein der Uebereilung in wichtigen Fragen vermeiden wollen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) stellt nunmehr ausdrücklich den Antrag, den Titel 77 zur nochmaligen Prüfung an die Budgetcommission zurückzuverweisen.

Abg. Windthorst (Meppen): Es handelt sich lediglich darum was nach dem Vertrage unter Herrenhausen nebst Zubehör zu verstehen ist. Ich habe mich für meine Ansicht, daß auch das Welfenschloß dazu gehöre, auf das Schreiben des Fürsten Bismarck an den Finanzminister v. d. Heydt und das Rescript des letzteren bezogen; beide Actenstücke sind von der Regierung nicht mitgetheilt worden. Es ist mir interessant gewesen, heute vom Ministertische aus den Fürsten Reichskanzler desavouirt zu sehen; man hat den Reichskanzler und den Finanzminister v. d. Heydt sogar des Ueberschreitens ihrer Amtsbefugnisse beschuldigt. (Widerspruch.) Der Commissarius hat erklärt, daß der Reichskanzler ohne Genehmigung des Königs die von ihm abgegebene Erklärung gar nicht abgeben durfte. Ich muß den Reichskanzler und den Finanzminister v. d. Heydt gegen diesen Vorwurf in Schutz nehmen. (Große Heiterkeit.) Sie waren in Bezug auf irgend ein Stück, welches man zum Domanium rechnen konnte, vollkommen verfügungsberechtigt, auch ohne eine Genehmigung des Königs einzuholen.

Finanzminister Camphausen: Der Vorredner ist der Meinung, daß es ganz zweifelsfrei sei, daß zum Schlosse Herrenhausen auch das Welfenschloß gehöre; das wird von der Regierung entschieden bestritten. Die Acten ergeben nicht die leiseste Spur davon, daß diese Ansicht bei Abschluß des Vertrages vorhanden gewesen sei. Wie die Lage der Dinge war, kann ich nicht verstehen, daß ein so gewiegter Unterhändler wie der Vorredner, es für gut befinden konnte, das Welfenschloß mit Stillschweigen zu übergehen, wenn er überzeugt war, es würde ihm mit überwiesen werden. Nach dieser Erfahrung würde ich ihn niemals zu meinem Unterhändler machen. Es bestand allerdings bei dem Finanzminister und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Zeit die Meinung, es könne wohl das Welfenschloß zu dem Zubehör zu rechnen sein. Bei einer eingehenden Prüfung nach eingeholtem Rechtsgutachten ergab sich aber, daß niemals früher das Welfenschloß zum Zubehör von Herrenhausen gezählt worden ist. Wenn der Vorredner die Auffassung des früheren Finanzministers und des Reichskanzlers in einen gewissen Gegensatz zu bringen versucht hat, so kann ich nur sagen, wenn der Regierungscommissarius, der sehr discret das Meiste verschwiegen hat, in dieser Beziehung hätte weiter mit der Sprache herausgehen wollen, würde er Ihnen haben sagen können, daß eine vom Fürsten Bismarck und vom Finanzminister v. d. Heydt gezeichnete Verfügung erging, wonach diese beiden Ressortchefs gemeinschaftlich die erste Auffassung modificirt und sich zu derjenigen Ansicht bekannt haben, welche die Staatsregierung noch heute vertritt (hört! hört!), daß das Welfenschloß niemals zu Herrenhausen gehört habe, sondern unzweifelhaft als Staatseigenthum zu betrachten sei. Ob Sie die Frage, hinsichtlich deren die rechtliche Ueberzeugung der Staatsregierung feststeht, nochmals der Budget-Commission überweisen wollen, muß ich Ihnen anheimstellen; mir scheint aber, daß eine solche Untersuchung zu einem weiteren Resultate nicht führen kann. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und den Titel zu bewilligen. (Beifall links.)

Abg. Windthorst (Bielefeld): Die streitige Rechtsfrage scheint mir noch nicht soweit aufgeklärt (Widerspruch), daß wir jetzt in der Lage wären ein Urtheil abzugeben; wir haben Gründe gehört, aber sowohl der Abg. Windthorst hat erklärt, daß er nicht alle Gründe angeführt habe und der Minister hat gesagt, daß sein Commissarius nicht ganz mit der Sprache herausgekommen sei; es sind Erlasse und Rescripte angezogen, aber nicht vorgelegt. Wir müssen die noch rückständigen Gründe und die Rescripte prüfen. Würde die Sache nicht klar gestellt, so würden mehrere meiner politischen Freunde und ich nicht in der Lage sein, den Titel zu bewilligen. Wenn der Abg. Windthorst (Meppen) die vorgeschlagene Verwendung als einen Act der Impietät bezeichnet, so kann ich nur sagen, daß es mir sehr leid thut, der Forderung nicht augenblicklich zustimmen zu können, weil ich wünschte, diese nur für fürstliche Thorheiten und Eitelkeiten bestimmten Gebäude einem nützlichen Zwecke dienstbar zu machen. Aber ich sage auch dem Feinde Gerechtigkeit.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn der Finanzminister meinte, er würde mich nicht zum Unterhändler nehmen, so kann ich dagegen sagen, nachdem ich gesehen habe, wie Verträge ausgelegt werden, würde ich aus seiner Hand ein Commissorium nicht annehmen, weil ich von meinen Verhandlungen auch wünschen würde, daß sie gehalten und ausgeführt würden. Wenn hier von Erlassen und Gutachten gesprochen ist, so kann mich das nicht überzeugen, weil sie nicht vorgelegt sind. Ich kann Sie nur bitten, verfügen Sie nicht über ein Object, ehe der Rechtsweg nicht entschieden hat, wem es gehört.

Abg. Sarrazin beantragt den Titel zur wiederholten Prüfung mit Rücksicht auf die heutige Verhandlung an die Budgetcommission zurückzuweisen.

Abg. Lauenstein bestätigt, daß das Welfenschloß niemals als Zubehör von Herrenhausen aufgefaßt worden ist; aus der Interpretation gehe nur hervor, daß die Beamten nicht mit den Verhältnissen vertraut gewesen seien. Redner glaubt, daß der König Georg keinen Rechtsanspruch habe, bedauert aber, daß ihm in Folge der Sequestration der Rechtsweg verschlossen sei.

Handelsminister Achenbach: Die Regierung kann nur wünschen, daß das Haus sofort einen Beschluß faßt. Die Regierung wird nicht im Stande sein, irgend etwas Mehreres beizubringen, als sie schon gebracht hat. Selbst der Abg. Windthorst (Meppen) hat nicht den Versuch gemacht zu beweisen, daß das Welfenschloß zu Herrenhausen gehöre, sondern nur behauptet, daß man nach den Vertragsverhandlungen dazu gekommen sei, ein Pertinenzverhältniß anzunehmen. Ich glaube das Haus ist in der Lage schon jetzt eine Entscheidung zu treffen, alle weiteren Verhandlungen versprechen meiner Ansicht kein Resultat.

Ref. Abg. Rickert erklärt, daß in der Budgetcommission der Meinung sich geltend gemacht habe, es sei nicht Aufgabe der Commission, sich als Gerichtshof zu constituiren und die Rechtsfrage zu entscheiden. (Sehr richtig!)

Abg. Windthorst (Bielefeld) zieht darauf seinen Antrag zu Gunsten des Sarrazin'schen zurück; das Haus lehnt aber auch diesen ab (dafür nur das Centrum und ein Theil der Fortschrittspartei) und genehmigt den Titel 77.

Zur Ausführung der Strandordnung sind in Tit. 82 30,000 Mk. gefordert. Abgeordn. Schmidt (Stettin) glaubt aus dem Fehlen jeder Gehaltsforderung für die Strandungsbeamten den Schluß ziehen zu sollen, daß die Ausführung des Gesetzes sich noch weit im Rückstande befinde. Der Handelsminister erwidert, daß die Organisation der Strandungsbehörden bereits stattgefunden habe. Sie sei allerdings erst eine provisorische, deren Wirkungen man erproben müsse, ehe man mit den Gehältern der Beamten auf dem Etat hervortreten könne. — Der Titel wird bewilligt, womit das Extraordinarium des Etats für Handel, Gewerbe und Bauwesen erledigt ist.

Es folgt die Berathung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, zu deren Einnahmen der Abg. Hammacher bemerkt: Dieser Etat hat bisher bei Weitem mehr die Aufmerksamkeit des Finanzministers als der Landesvertretung erregt, ich will heute keine eingehendere Prüfung als sonst anregen, muß aber doch hervorheben, daß die Ueberschüsse dieses Etats in den beiden letzten Jahren ungefähr den gesammten Einnahmen aus der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer, oder aus der Grund- und Gebäudesteuer gleichkommen. Die Ergebnisse dieser Verwaltung haben wesentlich zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben beigetragen, es wäre aber eine Täuschung darauf zu rechnen, daß gleiche Einnahmen für die nächsten Jahre in Aussicht stehen. Der wichtigste Zweig dieser Verwaltung ist der Steinkohlenbergbau. Es repräsentirt etwa den fünften Theil des gesammten Steinkohlenbergbaues. Jeder Pfennig Mehr- oder Mindereinnahme pro Ctr. Steinkohlen macht aber für die Einnahmen der Staatskasse die Summe von 400,000 Thaler aus. Nun sind die Preise für Steinkohlen in den letzten 3 Jahren um mehr als das Doppelte gestiegen. Bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres ist aber ein bedeutender Preis-Rückgang eingetreten, der in seinem Fortgange die Realisirung des hier vorgelegten Etats zur Unmöglichkeit machen muß. Dasselbe trifft aber auch zu bei der Einnahme, die unter dem Titel der Abgaben von den Producten der Privatbergwerke erhoben wird. Diese haben in den beiden letzten Jahren die hohe Summe von 1,700,000 Thlr. erreicht. Es ist aber keine Aussicht vorhanden, daß sich diese Einnahme wiederholen wird. Ich glaube sogar, voraussagen zu können, daß das gesammte Interesse des Staates in nicht zu ferner Zeit rechtliche Forderungen des Privatbergbaues hervorrufen wird, die auf eine Reform unseres gesammten Bergwerks-Abgabenwesens hinzielen. — Ober-Berghauptmann Krug v. Nidda: Die Regierung verschließt sich der Besorgniß nicht, daß herabgehende Conjuncturen bei diesem Etat Mindereinnahmen ergeben können. Die Verminderung der Selbstkosten wird jedoch das wesentlichste Mittel sein, den Ausfall zu decken. Unter solchen Verhältnissen ist ein bedeutender Ausfall kaum zu befürchten. — Die Titel 1—6 werden bewilligt.

Tit. 7 enthält die Einnahmen aus dem Bade-Betriebe. Abg. Frentzel ist zwar nicht ganz sicher, ob der Handelsminister für die Verwaltung des Seebades Kranz bei Königsberg verantwortlich ist, will jedoch nicht unterlassen, die antediluvianischen Zustände dieses Bades zur Sprache zu bringen, um die Aufmerksamkeit der Regierung darauf hinzulenken. Oberberghauptmann Krug v. Nidda erwidert, daß die Verwaltung von Kranz seinem Ressortchef nicht unterstehe, und Abg. Graf Wintzingerode ist der Meinung, daß die Beschwerde bei der Berathung des Domänen-Etats hätte angebracht werden müssen.

Zum Kap. 16 „Hüttenwerke" liegt ein Antrag der Commissarien des Hauses vor, dem nächsten Etat eine Zusammenstellung anzufügen, woraus die zum Betriebe der einzelnen Staatshüttenwerke erforderlichen Betriebsfonds ersichtlich. Derselbe wird mit großer Mehrheit genehmigt.

Bei Kapitel 19 (Oberbergämter) bringt Abg. Schlieper die durch den Bergbau verursachten Bodensenkungen in den Städten Iserlohn, Essen, Steele und Oberhausen zur Sprache. Besonders in Iserlohn ist der Bergbau uralt und von hervorragender Bedeutung. Schon früher waren dort hin und wieder kleine Bodensenkungen vorgekommen, wofür Entschädigungen an die Beschädigten gezahlt wurden. Als es aber anfing, recht bedenklich in den Wohnungen zu knistern und zu krachen, ganze Straßen ins Schwanken geriethen, ganze Häuserreihen einstürzten, lehnten die Interessenten jede Entschädigung ab, angeblich, weil die Bodensenkungen mit dem Bergbau nicht in Verbindung standen. Ein gegen die Märkisch-Westfälische Bergwerksgesellschaft, der man die Ursache der Verwüstung fast allgemein zuschreibt, angestrengter Prozeß hat 17 Jahre gedauert; die katholische Kirchengemeinde ist nach einem langen und kostspieligen Verfahren mit ihrer Klage abgewiesen worden — wer von den meist armen Leuten möchte da noch gerichtlich klagbar werden? Der Redner entwirft dann ein trauriges, düsteres Bild von dem in jenem Stadttheilen herrschenden Elend und richtet die Frage an den Minister, ob die Regierung von dem geschilderten Nothstande genaue Kunde habe und ob und event. was zu thun sie entschlossen sei, um eine große Anzahl treuer Staatsbürger, die ihre Pflichten und Lasten stets willig und gerne getragen, in ihrem unverschuldeten Elende zu helfen. (Allseitige Zustimmung.) — Handelsminister Achenbach: Die Regierung hat es nicht unterlassen, sich mit den Verhältnissen in Iserlohn eingehend zu beschäftigen. Nun ist bereits vom Vorredner hervorgehoben worden, daß die Prozesse zu Ungunsten der Beschädigten entschieden worden sind. Da es nicht für erwiesen erachtet worden ist, daß der Bergbau die Schuld an den Beschädigungen trägt, so konnte auch nicht davon die Rede sein, denselben polizeilich zu inhibiren. Unter der Stadt Iserlohn wird übrigens zur Zeit kein Bergbau betrieben, es befinden sich daselbst nur alte Baue, die nicht benutzt werden. Man darf nicht vergessen, daß die genannten Städte, insbesondere Essen, dem Bergbau ihre Blüthe verdanken. Das Wohnen in solchen Gegenden ist naturgemäß etwas unsicher, in England beispielsweise noch in viel höherem Grade, ohne daß man polizeilich gegen den Bergbau einzuschreiten gedenkt. — Die einzelnen Titel der dauernden Ausgaben werden sämmtlich bewilligt. — Nächste Sitzung: Freitag Abend.

Danzig, den 5. März.

Die Regierung hat die erste Antwort auf die päpstliche Encyklica ertheilt. Zu derselben Zeit, als wir gestern mittheilten, daß nach uns zugegangenen Nachrichten die von der Regierung vorbereiteten Maßnahmen tiefer greifender Natur seien, als eine bloße Wiedereinführung des Placet, wurde bereits im Abgeordnetenhause der Gesetzentwurf eingebracht, der die Leistungen aus Staatsmitteln an die katholischen Bisthümer und Geistlichen einstellt.

Das punctum saliens der dem Entwurfe beigegebenen Motive besteht in der Bemerkung, daß bei den Abmachungen mit der römischen Kirche vom Jahre 1821, wie bei den ähnlichen Abmachungen in Hannover und Hessen die Anerkennung der Souveränetätsrechte des Staatsoberhauptes Vorbedingung gewesen, daß diese Anerkennung aber durch die von den Bischöfen ohne Widerspruch hingenommene päpstliche Bulle vom 5. Februar, welche preußische Gesetze für ungiltig (irritas) erklärt und den Ungehorsam gegen dieselben sanctionirt, durchaus negirt sei. Unter jenem Vorbehalt allein habe die katholische Kirche in Preußen alle die Erweisungen der „höchsten Großmuth und Güte" wie Pius VII. sich in der Bulle „de salute animarum" ausdrückte — empfangen. Das Verhalten des Episcopates gegen die Staatsgesetze schädige auf das Schwerste jene Majestätsrechte. „Der Staat ist deshalb ebenso berechtigt, als verpflichtet, bis dahin, daß der Clerus zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückkehrt, ihm zunächst alle diejenigen Mittel zu entziehen, welche er selbst bisher zur Unterhaltung dieses Clerus beigetragen hat. Unterließe der Staat dies noch länger, es müßte ihn der schwere Vorwurf treffen, daß er selbst seine Gegner in ihrem Widerstande stärke."

Der § 1 des Entwurfes zählt alle die Bisthümer auf, für welche das Gesetz zur Anwendung zu bringen ist. Ausgeschlossen bleiben nur der Diöcesan-Verband des altkatholischen Bischofes Reinkens und die der (jansenistischen) Utrechter

Kirchengemeinschaft angehörige katholische Gemeinde-Nordstrand in Schleswig-Holstein.

Was den Umfang der Maßregel betrifft, so sind nach den Motiven „alle Leistungen einzustellen, welche direct oder indirect für den Episcopat, die von ihm dependirenden Behörden und Institute sowie für den Clerus bestimmt sind. Insbesondere wird die Einstellung alle Leistungen für die Bischöfe selbst und die bischöflichen Stühle, sowie für die bischöflichen Behörden und Beamten umfassen; ferner die Leistungen für die Domcapitel, Collegialstifter und deren Zubehörungen, sowie für die Diözesananstalten, als Priester- und Clericalseminare, Emeriten- und Demeritenanstalten. Unter den Leistungen für Geistliche aber sind alle Aufwendungen, welche für den Clerus bestimmt sind, zu begreifen, gleichviel, ob die Bewilligungen direct an die Geistlichen, oder an Kirchen, Kirchengemeinden und Kirchenkassen erfolgt sind, sobald sie nur zum Unterhalt der Geistlichen dienen. Dagegen sind hiernach von der beabsichtigten Maßregel diejenigen Leistungen ausgeschlossen, welche zur Besoldung der niederen Kirchendiener bei den einzelnen Kirchengemeinden sowie zu den sächlichen Cultuskosten und den Baubedürfnissen dieser einzelnen Gemeinden bestimmt sind. Durch die Worte „Leistungen aus Staatsmitteln" hat jeder Zweifel darüber abgeschnitten werden sollen, daß der Einstellung nicht nur baare Besoldungen und Zuschüsse, sondern auch alle sonstigen materiellen Beihilfen unterliegen, welche der Staat zu den angegebenen Zwecken bisher gewählt hat. Insbesondere fallen darunter also auch alle Naturalpräſtationen an Getreide und Holz, ferner die Gebrauchs- und Nutzungsrechte an Gebäuden und sonstigen Realitäten, sowie an Mobilien jeder Art."

Die Ausgaben für die Anstaltsgeistlichen wie für die Militärseelsorge bleiben von der Maßregel ausgeschlossen, weil die betreffenden Geistlichen die Stellung von Staatsbeamten einnehmen.

Die §§ 2—6 setzen die Voraussetzungen fest, unter welchen die Leistungen wieder aufgenommen werden, nämlich für den ganzen Sprengel, wenn der Bischof sich durch schriftliche Erklärung zur Befolgung der Staatsgesetze verpflichtet oder wenn die Besetzung des bischöflichen Stuhles in gesetzmäßiger Weise erfolgt, in welchem Falle der Bischof vorher das eidliche Gelöbniß, die Gesetze des Staates befolgen zu wollen, abgelegt hat. Wenn einzelne hartnäckige Cleriker trotz der Unterwerfung des Bischofs ihren Widerstand fortsetzen, so können ihnen nach § 5 die staatlichen Leistungeu besonders entzogen werden.

§ 6 gewährt den einzelnen Geistlichen die Möglichkeit, die Nachtheile des Gesetzes von sich abzuwenden, wenn ihr Bischof sich noch nicht unterworfen hat; sie dürfen sich nur schriftlich zum Gehorsam gegen die Gesetze des Staates verpflichten. Die beiden letzten Sätze dieses Paragraphen werden wohl im Abgeordnetenhause angefochten werden. Die Motive äußern sich über dieselben: „Außerdem läßt sich aber auch dagegen kein Bedenken finden, den einzelnen Geistlichen ein Einlenken zum Gehorsam gegen die Gesetze thunlichst zu erleichtern. Es empfiehlt sich vielmehr in Beziehung auf die einzelnen Empfangsberechtigten auch eine stillschweigende, durch Handlungen ausgedrückte Willenserklärung als genügend zur Wiederaufnahme der suspendirten Staatsleistungen anzunehmen. Freilich kann ein unbedingtes Recht auf Wiedereinräumung der Staatsleistungen nur demjenigen zugestanden werden, der sich ausdrücklich und schriftlich zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze verpflichtet. Eine Berücksichtigung der concludenten Handlungen hingegen ist nur in der Weise möglich, daß die Staatsregierung die Ermächtigung erhält, auf Grund von Handlungen, die nach ihrem Ermessen als schlüssige anzusehen sind, die Leistungen wieder aufzunehmen." Solche Hinterthüren für die Halben behagen uns nicht.

Die einbehaltenen Gelder werden nicht aufgesammelt zur späteren Nachzahlung, wenn die Renitenten sich gebeugt, sondern es wird in gesetzmäßiger Weise darüber anderweit verfügt werden. Die geeignetste Verwendung wäre wohl die für Schulzwecke, und wir würden nichts dagegen einzuwenden haben, wenn es auch für immer bei dieser Verwendung bliebe.

Für die Zeit der Sperrung der staatlichen Einkünfte wird der Staat nach den §§ 9 und 10 den betr. katholischen Geistlichen natürlich auch nicht seinen starken Arm leihen, um die Abgaben und Leistungen Dritter an die Geistlichkeit u. s. w. im Verwaltungswege beizutreiben. „Selbstverständlich — fügen die Motive hinzu — wird dadurch das privatrechtliche Verhältniß der berechtigten Empfänger zu den Abgabepflichtigen nicht berührt und es verbleibt deshalb den erstern auch der allgemeine Rechtsschutz vor Gericht; nur das Privilegium der administrativen Execution ruht."

Die §§ 11 bis 13 werden in den Motiven folgendermaßen erläutert: Der Entwurf stellt neben dem Widerruf der erklärten Verpflichtung solche Gesetzesverletzungen unter Strafe, welche das Amt oder die amtlichen Verrichtungen desjenigen berühren, der die Verletzung begangen hat. Erwägt man, daß hier dem Ungehorsam wider das Gesetz noch das Moment des Treubruchs hinzutritt, so erscheint es ebenso gerechtfertigt, wie nothwendig, den vorliegenden Fall dem des § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des Königl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten gleichzustellen. Aus diesem Grunde sind aber die Bestimmungen des Entwurfs nur für die Fälle der §§ 2 und 6, und für die Fälle des § 6 nur bei einer Zuwiderhandlung gegen ein schriftlich abgegebenes Versprechen als anwendbar hingestellt, weil nur in diesen Fällen der Thatbestand eines Treubruchs sich als vollkommen erweislich darstellt. Die Fälle des § 10 sind aber überhaupt ausgeschlossen, weil die Gewährung oder Versagung der administrativen Execution nicht zum Gegenstand eines Rechtverfahrens gemacht werden kann.

Ganz ohne Wirkung wird das neue Gesetz wohl nicht bleiben, denn beim nervus rerum hört auch bei vielen geistlichen Herren die Gemüthlichkeit auf. Zudem sind durch die letzte Encyklica doch schon Manche stutzig geworden, welche bisher ziemlich willenlos der kampflustigen jesuitischen Richtung gefolgt sind. Man sagt, die Bulle verpflichte keinen Katholiken; denn auch die vom Concile statuirte Unfehlbarkeit erstrecke sich nach strengster Lehre der Kirche nur auf das depositum fidei. Die Bulle sei ein „Bockschuß", wie es ja dem Domherrn Dr. Moufang freistand, die Aufhebung des Jesuitenordens hierhin zu rubriciren. Uebrigens habe das Schriftstück keine Bedeutung für die Gläubigen, bis es nicht die Bischöfe amtlich publicirt haben. Die Bulle habe also nur dieselbe Bedeutung, wie manche längst vergessene früherer Päpste, an die sich auch die frömmsten Katholiken nicht kehren, z. B. das durch päpstliche Bulle ergangene Verbot, jüdische Aerzte zu consultiren, oder das Gebot einer andern Bulle an den katholischen Arzt, seine Patienten anzuhalten, binnen drei Tagen zu beichten und zu communiciren und, sofern dieselben nicht dieser Aufforderung Folge leisten, die Hilflosen ihrem Schicksal zu überantworten.

Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt, der vorgelegte Gesetzentwurf eröffne eine „weitere Perspective"; das offiziöse Blatt weist ferner auf künftige gesetzgeberische Acte hin, „durch welche verhindert würde, daß preußische Staatsbürger als Volksvertreter oder Beamte in die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates eingreifen, die den Befehlen einer auswärtigen Autorität als für sie maßgebend auch dann gehorchen, wenn dieselbe sich erkühnt, Recht und Gesetz der Monarchie außer Kraft zu setzen."

Deutschland.

✠ Berlin, 4. März. Der vom Cultusminister heute dem Abgeordnetenhause vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. In den Erzdiözesen Köln, Gnesen und Posen, den Diözesen Culm, Ermland, Breslau, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Trier, Fulda, den Delegaturbezirken dieser Diöcesen, sowie in den preußischen Antheilen der Erzdiöcesen Prag, Olmütz Freiburg und der Diöcese Mainz werden vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab sämmtliche, für die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmten Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt. — Ausgenommen von dieser Maßregel bleiben die Leistungen, welche für Anstaltsgeistliche bestimmt sind. — Zu den Staatsmitteln gehören auch die unter dauernder Verwaltung des Staats stehenden besonderen Fonds.

§ 2. Die eingestellten Leistungen werden für den Umfang des Sprengels wieder aufgenommen, sobald der jetzt im Amt befindliche Bischof oder Bisthumsverweser der Staatsregierung gegenüber durch schriftliche Erklärung sich verpflichtet, die Staatsgesetze zu befolgen.

§ 3. In den Erzdiöcesen Gnesen und Posen, sowie in der Diöcese Paderborn erfolgt die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen für den Umfang des Sprengels, sobald die Bestellung eines Bisthumsverwesers oder die Einsetzung eines neuen Bischofs in gesetzmäßiger Weise stattgehabt hat.

§ 4. Tritt die Erledigung eines zur Zeit besetzten bischöflichen Stuhles ein, oder scheidet der jetzige Bisthumsverweser der Diöcese Fulda aus seinem Amt aus, bevor eine Wiederaufnahme der Leistungen auf Grund des § 2 erfolgt ist, so dauert die Einstellung derselben für den Umfang des Sprengels fort, bis die Bestellung eines Bisthumsverwesers oder die Einsetzung eines neuen Bischofs in gesetzmäßiger Weise stattgehabt hat.

§ 5. Wenn für den Umfang eines Sprengels die Leistungen aus Staatsmitteln wieder aufgenommen sind, einzelne Empfangsberechtigte aber, der vom Bischof oder Bisthumsverweser übernommenen Verpflichtung ungeachtet, den Gesetzen des Staates den Gehorsam verweigern, so ist die Staatsregierung ermächtigt, die für diese Empfangsberechtigten bestimmten Leistungen wieder einzustellen.

§ 6. Die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen an einzelne Empfangsberechtigte erfolgt außer den Fällen der §§ 2 bis 4, wenn der Empfangsberechtigte der Staatsregierung gegenüber in der im § 2 bezeichneten Weise sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen. — Außerdem ist die Staatsregierung ermächtigt, die Leistungen einzelnen Empfangsberechtigten gegenüber wieder aufzunehmen, wenn sie durch Handlungen die Absicht an den Tag legen, die Gesetze des Staates zu befolgen. Verweigern dieselben demnächst den Gesetzen des Staates den Gehorsam, so sind die Leistungen aus Staatsmitteln wieder einzustellen.

§ 7. Die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen erfolgt in allen Fällen vom ersten Tage desjenigen Vierteljahres an, in welchem die gesetzliche Voraussetzung der Wiederaufnahme eingetreten ist.

§ 8. Ueber die Verwendung der während der Einstellung der Leistungen aufgesammelten Beträge bleibt, soweit dieselben nicht nach der rechtlichen Natur ihres Ursprunges zu Gunsten der allgemeinen Staatsfonds als erspart zu verrechnen sind oder anderweit verwendbar werden, gesetzliche Bestimmung vorbehalten. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist im Falle einer commissarischen Verwaltung des bischöflichen Vermögens auf Grund des Gesetzes vom 20. 1874 befugt, die Fortgewährung der zur Ausstattung der Bisthümer bestimmten Leistungen insoweit zu verfügen, als dies für Zwecke der commissarischen Verwaltung und zur Bestreitung der Kosten derselben erforderlich ist.

§ 9. Die executivische Beitreibung im Verwaltungswege findet in Betreff der Abgaben und Leistungen an die Bisthümer, die zu demselben gehörigen Institute und die Geistlichen, für den gesammten Umfang eines Sprengels so lange nicht statt, als für denselben die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln dauert.

§ 10. Sind die Leistungen aus Staatsmitteln an einen Empfangsberechtigten auf Grund des § 6 wieder aufgenommen, so ist in Betreff der an ihn zu entrichtenden Abgaben und Leistungen die Verwaltungsexecution wieder zu gewähren. — Ein Gleiches gilt in Betreff der Abgaben und Leistungen für diejenigen Geistlichen, welche keine Leistungen aus Staatsmitteln zu beziehen haben, wenn sich dieselben durch ausdrückliche oder stillschweigende Willensäußerung (§ 6, Abs. 1 und 2) verpflichten, die Gesetze des Staates zu befolgen, so lange sie dieser Verpflichtung nachkommen.

§ 11. Wer in den Fällen der §§ 2 und 6 die schriftlich erklärte Verpflichtung widerruft, oder der durch dieselbe übernommenen Verpflichtung zuwider die auf sein Amt oder seine Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen verletzt, ist durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte zu entlassen.

§ 12. Die Entlassung aus dem Amte hat die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes, den Verlust des Amtseinkommens und die Erledigung der Stelle zur Folge. Außerdem tritt die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln, sowie der Verwaltungs-Execution in dem früheren Umfange wieder ein. — Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, schon nach erfolgter Einleitung des Verfahrens die Einstellung der Leistungen zu verfügen. — Endet das Verfahren mit Freisprechung, so sind die in Folge Verfügung einbehaltenen Beträge nachzuzahlen.

§ 13. Zuständig zur Verhandlung und Entscheidung ist der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten.

§ 14. Wer Amtshandlungen vornimmt, nachdem er in Gemäßheit des § 11 dieses Gesetzes aus seinem Amte entlassen worden ist, wird mit Geldbuße bis zu 300 Mk., im Wiederholungsfalle bis zu 3000 Mk., bestraft.

§ 15. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

— Die vorschriftsmäßige Anzeige von der Uebertragung eines geistlichen Amtes an den Ober-Präsidenten muß, nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 9. Februar cr., der Uebertragung selbst vorausgehen und aus dem Wortlaute ihren Zweck, die Erfüllung der im § 15 des vom 11. Mai 1873 gegebenen Vorschrift, erkennen lassen. Der Propst der hiesigen St. Hedwigskirche hatte als Delegat des Fürstbischofs von Breslau dem katholischen Geistlichen S. die katholische Pfarre zu A. (Pommern) übertragen, und nachdem S. in sein neues Amt eingeführt worden, dem Ober-Präsidenten der Provinz Pommern von dieser Uebertragung Anzeige gemacht. Der Ober-Präsident erhob gegen diese Ernennung keinen Einspruch, und zwar, wie sich nach der erhobenen Anklage gegen den Geistlichen S. wegen gesetzwidriger Vornahme geistlicher Amtshandlungen herausstellte, nicht weil er mit der Ernennung einverstanden war, sondern weil er die verspätete Anzeige als eine den betreffenden Vorschriften nicht entsprechende auffaßte. Nichts destoweniger sprach das Appellationsgericht zu Stettin den Angeklagten frei, „weil der Ober-Präsident innerhalb 30 Tagen nach der Anzeige" Einspruch gegen die Anstellung des S. nicht erhoben hat und der Umstand, daß seitens des Ober-Präsidenten die Mittheilung nicht als vorschriftsmäßig anerkannt wurde, für die richterliche Feststellung der Thatsache, daß dieses Schreiben dem Oberpräsidenten den Candidaten unter Bezeichnung des Amtes benennt, nicht entscheidend ist." Auf die Nichtigkeitsbeschwerde der Ober-Staatsanwaltschaft zu Stettin verwies das Obertribunal unter Vernichtung des zweitinstanzlichen Erkenntnisses die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an ein anderes Appellationsgericht. Der Appellationsrichter übersieht, führt das Obertribunals-Erkenntniß aus, „daß die in § 15 vorgeschriebene Anzeige nicht allein ausdrücken muß, wer nach dem Willen des geistlichen Oberen fortan der Inhaber des erledigten geistlichen Amtes sein solle, sondern auch, daß die betreffende Persönlichkeit noch nicht ernannt, vielmehr von dem geistlichen Oberen zur Ernennung nur erst designirt sei. Hieraus ergiebt sich aber ferner die Nothwendigkeit, daß die Anzeige in einer Weise abgefaßt sei, welche dem Oberpräsidenten in unzweideutiger Weise zu erkennen giebt, daß es in der Absicht des Anzeigenden gelegen habe, die Anzeige zur Erfüllung der nach § 15 a. a. O. ihm obliegenden Verpflichtung vor der erfolgten Ernennung zu machen."

— Der „Elberf. Ztg." wird geschrieben, daß in einem großen Theile der conservativen Partei die Sympathien der „Kreuzzeitung" für die Ultramontanen eine so lebhafte Antipathie gegen dieses Blatt erweckt haben, daß man sich jetzt in diesen Kreisen lebhaft mit dem Plane, eine neue streng-conservative Zeitung zu gründen, beschäftige. Ein Comité sei in diesem Augenblick damit beschäftigt, die zur Ausführung des Projects nothwendigen Geldmittel aufzutreiben. Ob es gelingen wird, sehr große Geldmittel zusammenzubringen, ist immerhin zweifelhaft; die Zahl der opferfähigen Mitglieder in dieser Partei ist ziemlich zusammengeschmolzen.

— Es darf, trotzdem der Jahresabschluß der Preußischen Bank noch nicht dem Ausschuß der Meistbetheiligten vorgelegt worden ist, nunmehr wohl als sicher angesehen werden, daß die Dividende 12¾ % betragen wird.

— Die Summe von 1,500,000 Thlr., zu deren Herausgabe an die Pommer'sche Centralbahn-Gesellschaft die Herren Schuster und Oder solidarisch durch Spruch des Stadtgerichts verurtheilt worden sind, beruht auf der Berechnung, daß dieselben Actien à 70 Proc. verkauft haben, die nur zu Pari begeben werden durften.

— In einer am Dienstag Abend abgehaltenen combinirten Versammlung der hiesigen Ortsvereine kam es gelegentlich der Wahl der Deputirten zu dem während der Osterfeiertage in Leipzig stattfindenden Verbandstage der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine zu einer sehr heftigen Auseinandersetzung zwischen dem der socialdemokratischen Richtung zuneigenden Ortsverein der Goldarbeiter und den übrigen Ortsvereinen. Die Goldarbeiter sagten sich öffentlich von dem Duncker'schen Prinzip der Selbsthilfe los, weil sie ausschließlich in der Socialdemokratie eine nachhaltige Hebung der Arbeiterverhältnisse zu finden vermeinen, und verließen das Local, nachdem sie sich davon überzeugt, daß sie sich in der Minorität befänden.

— Mit dem gestrigen Tage ist die „Berliner Presse," eine Zeitung, welche hier seit dem 1. Jan. d. J. erschien, bereits wieder eingegangen. Das ziemlich umfangreiche Blatt scheint zu bedeutende materielle Opfer Seitens seines Besitzers erfordert zu haben. Wie man wissen will, hat es in den acht Wochen seiner Existenz einen Zuschuß von ppt. 35,000 Thlr. absorbirt.

Vom Rhein, 2. März. Die „Deutsche Vereins-Corresp." in Bonn schreibt: „Der ultramontane Abg. Dr. Lieber hat in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 23. Februar behauptet, in unserer Correspondenz fänden sich Aeußerungen, wie: „Mit den Ultramontanen verhandelt man nicht; man schlägt ihnen die Köpfe ab." Wir fordern Herrn Dr. Lieber auf, solche Worte in unserer Correspondenz nachzuweisen, und erklären bis dahin seine betreffende Behauptung für eine Unwahrheit und einen Mißbrauch der parlamentarischen Redefreiheit."

Stuttgart, 4. März. Der „Staatsanzeiger" publicirt ein königliches Decret, dem zufolge die Ständeversammlung auf den 15. d. Mts. einberufen wird. (W. T.)

Rendsburg, 2. März. Gegen den hiesigen Stadtrath Wille war von der Schleswiger Regierung eine Discliplinar-Untersuchung eingeleitet, weil er das Programm der Landespartei unterschrieben hatte. In letzter Instanz ist nun Hr. Wille freigesprochen worden, ein Ausgang der leidigen Angelegenheit, den man im Interesse einer Versöhnung aller der neuen Entwicklung der Dinge noch grollend gegenüberstehenden Elemente nur freudig begrüßen kann.

Holland.

Luxemburg, 1. März. Für die Fortsetzung der Einebnungsarbeiten an der Festung hat das Abgeordnetenhaus eine abermalige Rate von 110,000 Francs bewilligt. — Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Prinzen Heinrich als Statthalter des König-Großherzogs wird offiziell im ganzen Ländchen gefeiert werden. Das Abgeordnetenhaus hat in geheimer Sitzung 25,000 Fr. zur Beschaffung eines dem Prinzen zu überreichenden Nationalgeschenkes votirt.

Oesterreich-Ungarn.

Linz, 2. März. Bischof Rudigier reclamirte den auf Oberösterreich entfallenden Betrag der Staatssubvention für den Clerus, welcher ohnehin dem katholischen Religionsfonds entnommen sei, für den von ihm gegründeten Aushilfsfonds. Er sei auch geneigt, bei der Vertheilung mitzuwirken, wenn auf die staatsbürgerliche Haltung der Petenten keine Rücksicht genommen werde. Das Ministerium hat diese Zumuthung zurückgewiesen.

Frankreich.

Paris, 2. März. Die internationale Meter-Conferenz hat sich gestern zum ersten Mal im Hotel des Ministers des Auswärtigen versammelt. Herzog Decazes wurde mit Stimmeneinheit zum Präsidenten erwählt und hat der Versammlung erklärt, die Conferenz bezwecke einen internationalen Vertrag zwischen allen Staaten, welche den Meter angenommen haben oder den Gebrauch desselben dulden. Die Staaten, die sich bei dieser Zusammenkunft haben vertreten lassen, sind: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England, Spanien, Italien, Belgien, die Schweiz, Rußland, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Brasilien, Portugal, Schweden, Dänemark, die Niederlande, Griechenland, die Türkei, Peru, die Vereinigten Staaten von La Plata und Venezuela. Die Conferenz hat beschlossen, daß alle Fragen, welche ihr zugestellt werden dürften, zuerst von einem Ausschuß geprüft werden sollten, der aus den Technikern der vertretenen Staaten und den der Conferenz angehörigen Diplomaten, die technische Kenntnisse besitzen, zusammengesetzt werden wird. H. Dumas ist einstimmig zum Präsidenten dieses Ausschusses ernannt worden, der sich nächsten Montag im Hotel des Ministeriums des Auswärtigen versammeln wird.

* Gegenüber den gleichlautenden Noten der Pariser bonapartistischen Blätter, welche die Nachricht über die von der Exkaiserin Eugenie aufgenommenen Anleihe dementiren, macht ein Correspondent der „K. Z." die Mittheilung, daß die 12½ Millionen, welche die Exkaiserin nach der Freisprechung Paul de Cassagnac's von gewissen Banquiers angeboten erhielt, noch nicht an den Mann gebracht wurden, daher noch nicht an der Börse circulirten, und die gelben Scheine, welche im Geheimen an der Börse zu sehen sind, von den beiden ersten Anleihen (jede zu 7½ Millionen) der Exkaiserin herrühren. Dieselben wurden sehr schnell abgesetzt, da sich Viele fanden, welche einige Hundert Franken hergeben wollten, um später den zehnfachen Werth zu erhalten. Daß die Bonapartisten so bedeutende Gelder gebrauchen, ist schon aus dem Savary'schen Berichte klar genug, zum Theil aber auch dem Umstande zuzuschreiben, daß sie im Ausland Waffen aufkaufen, die sie über die Ostgrenze in Frankreich einführen lassen. Diese Waffen sind für die communistischen Freunde der Bonapartisten bestimmt, welche die Absicht haben, einen Aufstand hervorzurufen und diesen zu benutzen, um sich an die Gewalt zu bringen. Einen directen Militär-Aufwand halten die bonapartistischen Führer für zu gefährlich. Viele Generale und Obersten sind zwar bonapartistisch gesinnt, aber ein großer Theil der Majore, Hauptleute und Lieutenants, deren noch viele aus Gambetta's Blüthezeit herrühren, halten zur Republik, und man befürchtet, daß, wenn man ein Pronunciamiento versuchen würde, die Generale und Obersten von ihren Soldaten einfach niedergeschossen würden, während, wenn die Initiative zum Kampfe von der Straße ausgeht, man Herr der Soldaten zu bleiben hofft.

Spanien.

Miranda de Ebro, 27. Febr. In und um Vitoria beginnt man Maßregeln anzuwenden, die auf eine baldige Verschärfung der Feindseligkeiten hindeuten. Die Militärbehörde von Vitoria hat nämlich alle carlistischen Bauern aus der Umgegend gefangen in Sicherheit gebracht, und von denen, die Söhne bei den Banden haben, schwere Geldstrafen erhoben. Die Carlisten aber haben heute Morgen die Verbindung Vitoria's mit Miranda ganz gesperrt. Die Omnibusse, welche Passagiere hin und her zu fahren pflegten gegen Erlegung einer Gebühr von 2½ Peseta für jeden Passagier, sind dort zurückgeblieben. Vitoria ist übrigens durch 14 Positionsgeschütze, 6 Feldkanonen und 3 Forts vertheidigt, von denen eines, auf Villareal zu, in bedeutender Entfernung von der Stadt liegt. Dies ist die bedrohte Seite. Hier ist die Bevölkerung durch den Abgang von Moriones sehr mißmuthig geworden, und sehr bezeichnend ist das geflügelte Wort: „Wann soll wohl der Krieg zu Ende gehen, wenn man lauter carlistische Generale an die Spitze der Armee stellt?"

San Sebastian, 3. März. Die Carlisten haben nach hier eingegangenen Meldungen ihre Stellungen vor Bilbao aufgegeben und sich in den Encartaciones concentrirt. (W. T.)

England.

London, 2. März. Die Regierung hat es vorgezogen, statt nur einfache Erneuerungsacte, einen vollständigen Gesetzentwurf einzubringen, der die verjährenden Ausnahmegesetze für Irland, so weit sie erhalten bleiben sollen, zusammenfaßt. Das bedingt eine umständliche Berathung und dem entsprechend auch umfassendere Vorbereitung, welche zum Theil den Aufschub der Vorlegung erklären mag, die ja bereits vorige Woche an dem lebhaften Tipperary-Abend erfolgen sollte. Zum Theil aber tragen gewiß die Vorgänge jenes Abends zu der Verzögerung bei. Sir M. Hicks Beach sowohl wie Lord Hartington bezogen sich gestern besonders auf die Wahl in Tipperary zur Begründuug der theilweisen Erneuerung der Ausnahmegesetze, und der Gesetzentwurf hat jedenfalls

in vergangener Woche dem Cabinet nochmals zur Durchberathung vorgelegen. Ueber die Berechtigung der Erneuerungsvorlage kann kein Zweifel bestehen, und eben so ist für deren Annahme im Parlament gesorgt. Die Irländer zeigen sich zwar wie gewöhnlich wild und ungeberdig. Allein auf die paar voreingenommenen und also im Grunde urtheilslosen Stimmen kommt es nicht an. Das liberale Hauptquartier hat seine Billigung ausgesprochen, und wo die beiden Parteien zusammengehen, da können die „Wilden" ganz und gar nichts ausrichten. — Die irischen Mitglieder hielten gestern in ihrem Parteilocal in Kingstreet, Westminster, eine Conferenz zur Beschlußfassung über die angekündigte Einbringung ihres **Homeruler-Antrags** ab, der sich nunmehr unerbittlich an jede Parlaments-Session hängen soll. Die Anwesenden beschlossen einmüthig, ihn bis nach Ostern zu verschieben. Ein Tag ist noch nicht bestimmt. Im großen Ganzen ist der Antrag fertig. Er ist bedeutend mäßiger gehalten als im vorigen Jahre — aus tactischen Rücksichten. Im vorigen Jahre sprachen verschiedene Mitglieder für den Antrag, ohne für ihn zu stimmen. Sie rechtfertigten dies durch die schroffe Fassung. Dieses Jahr soll ihnen dieser Vorwand fehlen, und die Iren hoffen, dadurch mehr Stimmen einzufangen und so ihren Wählern einen besseren Bericht erstatten zu können. Die kluge Tactik entspricht ganz und gar der gewandten Politik des Parteiführers Butt, der indessen sein Scepter nunmehr niederlegen will. Er hat lange genug seine gute Rechtspraxis zu Gunsten der brodlosen Politik vernachlässigt, und will daher wieder einige Zeit mehr dem Geschäfte leben — ohne dabei ganz und gar dem Parlamentsvergnügen zu entsagen.

London, 3. März. Ein von **Bright** unterm 25. Februar an den irischen Priester O'Mabley gerichtetes Schreiben verurtheilt die Mitchel- und Homeruler-Bewegung und nennt letztere kindisch und abgeschmackt.

— Nach einer dem „Standard" aus **Calcutta** zugegangenen Meldung ist die chinesische Expedition unter dem Obersten Browne von den Eingeborenen angegriffen worden. Der englische Ingenieur Margary, welcher die Expedition begleitete, wurde dabei getödtet.

London, 4. März. Die Anglo-Aegyptische Bankgesellschaft veröffentlicht eine Erklärung, wonach sie von der ägyptischen Regierung ermächtigt ist, die Nachricht, daß über die Aufnahme einer neuen ägyptischen Anleihe von 15 Millionen Pfd. St. Verhandlungen stattfänden, als durchaus unbegründet zu bezeichnen. — Erzbischof Manning hat von der päpstlichen Curie die Aufforderung erhalten, sich in Rom einzufinden und seine Abreise dorthin auf morgen festgesetzt. — Der Dampfer „Princeß," beladen mit Mais, ist gestern auf der Fahrt von Antwerpen nach hier untergegangen. Von der Mannschaft haben 7 Personen den Tod in den Wellen gefunden, 10 wurden gerettet.

Schweden.

Stockholm, 26. Febr. Für die Zukunft des nördlichen Schweden's ist es von außerordentlich großer Bedeutung, daß die im Amte Norrbotten, namentlich in den Kirchspielen Gellivare und Jukkasjärri vorhandenen **Reichthümer an Erz** exploitirt werden können, welches bisher nicht geschehen ist, wenigstens nur in sehr geringem Umfang und zwar weil die geeigneten Communicationsmittel fehlten. Es sind bekanntlich Pläne zur Anlage einer Eisenbahn von diesen Erzlagern theils nach dem botnischen Meerbusen, theils nach einem eisfreien Hafen an der Westküste von Norwegen ausgefertigt worden, aber bevor diese Pläne realisirt werden können, ist es nothwendig, daß die Ausdehnung und Beschaffenheit der Erzlager einer gründlichen, wissenschaftlichen Untersuchung unterworfen werden. Eine solche Untersuchung ist jetzt beschlossen und soll unter Aufsicht des Chefs der geologischen Untersuchungen Schweden's und durch die von ihm dazu ausersehenen Personen ausgeführt werden. Wenn diese Untersuchungen zeigen sollten, daß ein Betrieb im Großen sich bezahlt machen würde, so ist der rechte Zeitpunkt gekommen, um ebenfalls Untersuchungen mit Bezug auf die eventuelle Anlage einer Eisenbahn vornehmen zu lassen.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. März. Die Berliner Posten vom 27. und 28. Februar und vom 1. März sind jetzt hier eingetroffen. Die Passage über den großen Belt ist noch beschwerlich. (W. T.)

Rußland.

Warschau, 1. März. Durch Erlaß des Finanzministers vom 25. Januar d. J. ist die **Spiritus- und Branntweinaccise** im Königreich **Polen** bis auf 7 Rubel vom Eimer erhöht und dadurch der russischen Accise gleichgestellt worden. In Folge dessen ist durch denselben Ministerialerlaß gleichzeitig auch die Einführung von Brennereifabrikaten aus Polen nach Rußland und umgekehrt freigegeben und die bisher längs der Grenze zwischen beiden Ländern aufgestellten Defraudationswachen sind aufgehoben worden. Die Erhöhung der Spiritusaccise wird nothwendig das Eingehen des größten Theils der Brennereien im Königreich Polen zur Folge haben. — Die antirömische Bewegung unter der unirten Bevölkerung der Diöcese Chelm nimmt immer größere Dimensionen an. Neuerdings haben wieder sämmtliche Pfarrer des Decanats Hrubieczow zugleich mit ihren Gemeinden die Petition an den Kaiser um Genehmigung ihrer Vereinigung mit der orthodoxen Staatskirche unterzeichnet und an den General-Gouverneur, Grafen Kotzebue, übersandt. Auch die hiesige, über 2000 Seelen zählende Gemeinde hat zugleich mit ihrem Pfarrer den Uebertritt zur orthodoxen Staatskirche bereits vollzogen. (Schl. Pr.)

Amerika.

Washington, 3 März. Das Repräsentantenhaus nahm die Bill an, durch welche das Territorium **Colorado** als Staat zum Congresse zugelassen wird. Der beantragte Eintritt des Territoriums Neu-Mexico als Staat in den Congreß wurde abgelehnt. (W. T.)

Newyork, 3. März. Im östlichen Tennessee haben große **Ueberschwemmungen** stattgefunden. Der Schaden wird auf 1 Mill. Doll. geschätzt.

Montevideo, 1. März. Bei den in Buenos-Ayres gegen den Clerus gerichteten Kundgebungen ist es zu Ruhestörungen gekommen, bei denen die Missionshäuser der Jesuiten in Brand gesteckt und der Palast des Erzbischofs geplündert wurde. (W. T.)

Danzig, 5. März.

J* Nach § 41 des Gesetzes vom 9. März v. J. ist, wenn über einen Todesfall eine amtliche Ermittelung stattgefunden hat, Seitens der **zuständigen Behörde** dem Standesbeamten eine schriftliche Anzeige zu machen. Diese gesetzliche Bestimmung hat aus Anlaß eines Spezialfalles zu Zweifeln darüber geführt, was unter „zuständiger Behörde" zu verstehen sei. In einem darauf bezüglichen Rescript hat der Herr Ober-Präsident v. Horn folgende Entscheidung, im Einverständniß mit den betr. Ministerien getroffen: Wenn eine gerichtliche Untersuchung stattgefunden, hat das Gericht, welchem dann die Umstände des Todesfalls am besten bekannt sind, und wenn nur der Staatsanwalt mit der Sache befaßt gewesen ist, dieser, die Polizei-Behörde dagegen nur in dem Falle, wenn **überhaupt kein Anlaß** gewesen ist, die Mitwirkung der Justizbehörden in Anspruch zu nehmen, die Anzeige zu machen.

* In der **General-Versammlung des Gewerbevereins** am 4. d. M. erfolgte die Neuwahl des Vorstandes für das Vereinsjahr 1875/76 und zwar wurden gewählt: die Herren Dr. Möller, Vorsitzender, Stadtrath Helm, stellvertretender Vorsitzender, Dr. Kirchner jun., Secretär, Paina, Schatzmeister, Schmidt, Bibliothekar, Elsner, Ordner der Vorträge, Dir. Kirchner, Ordner des Unterrichts, Kutschbach, Ordner des Locals, Knaack, Joh. Krause, Zur, Pfannenschmidt, Prutz, Hundius, Bergmann, Suckau, Doubberck, Beisitzer. — Außerdem wurden zu Vorstandsmitgliedern der Hilfskasse folgende Herren neu- resp. wiedergewählt: Dir. Kirchner, Schönemann, Prutz, Röll, Friedrich und Baninski.

* [**Gerichtsverhandlung** am 4. März.] Der ehemalige Zollamtsdiener Johann Carl Werneyer früher in Neufahrwasser und bereits wiederholt wegen Betruges gestraft, erschien eines Tages bei dem Schuhmachermeister Müller hieselbst, sagte, daß er Oberschaffner sei und kaufte daselbst Schuhe im Werthe von 3 Rℓ 15 Sgr. Er erzählte dem Letzteren, daß seine Ehefrau ihn mit einem jungen Sprößling beschenkt habe und er dieselbe mit den Schuhen erfreuen wolle. Da er nicht sofort bezahlte, schickte Müller seinen Lehrling mit den Schuhen nach der Wohnung des Werneyer mit dem Auftrage: das Kaufgeld dafür sofort in Empfang zu nehmen. In der ihm angezeigten Wohnung fand der Bursche den Werneyer vor, statt des Kaufgeldes erhielt er aber einen Zettel, worauf einige nichtssagende Worte geschrieben standen, mit dem Bedeuten, daß dieser Zettel eben so gut sei wie baares Geld. Der Bursche ließ sich damit auch begnügen und entfernte sich unter Zurücklassung der Schuhe, die Müller demnächst durch Vermittelung der Polizei zurückerhalten hat. Noch an demselben Tage verübte Werneyer eine andere Schwindelei. Er fuhr per Schlitten bei dem Gutsbesitzer Wendt in Artschau vor, ließ sich bei demselben als Geheimer Ober-Regierungssecretär Werner aus Marienwerder anmelden und theilte ihm mit, daß er vom K. Appellationsgerichte in Marienwerder damit beauftragt sei: die Vermögensverhältnisse derjenigen Instleute von Artschau und Borenczyn festzustellen welche wegen der Unruhen bei der Reichstagswahl in Praust zu mehrmonatlichem Gefängniß verurtheilt und wohl 3500 Rℓ Kosten zu bezahlen hätten. Werneyer trug einen Paletot und eine Dienstmütze der Steuerunterbeamten. Er bat den Wendt gleichzeitig ihm 4 Rℓ vorzuschießen, damit er das angenommene Fuhrwerk bezahlen könne, da er angeblich seine Börse auf dem Bahnhofe in Dirschau habe liegen lassen. 2c. Wendt machte einige Schwierigkeiten und bat um Legitimation; als aber Werneyer auf seine Uniform wies und erklärte, daß am nächsten Tage eine aus 11 Personen bestehende, aus Beamten des Appellationsgerichts in Marienwerder und des Stadt- und Kreisgerichts Danzig bestehende Commission zur Feststellung der qu. Vermögensverhältnisse in Artschau erscheinen und die geforderten 4 Rℓ sofort erstatten werde, zahlte Wendt unweigerlich den geforderten Betrag, übte auch Gastfreundschaft an dem Herrn Pseudo-Regierungssecretär und beherbergte ihn in seinem Hause. Am andern Morgen begab sich letzterer in die Wohnungen der Instleute und belehrte die letzteren namentlich darüber wie sie sich der am andern Tage erscheinenden Commission gegenüber zu benehmen hätten, wobei wohl die Absicht vorgelegen haben mag, von den Betreffenden ein sog. Trinkgeld zu erhalten. Bei diesen Wanderungen in Gesellschaft eines Wirthschaftsbeamten wurde Werneyer entlarvt, indem er dabei mit einigen Leuten zusammentraf, mit denen Werneyer im hiesigen Gefängnisse zusammen gesessen hatte. Wendt ließ ihn sofort nach dem Bezirksgefängnisse abführen. Von den erhaltenen 4 Rℓ hatte er an den Droschkenführer nur 2 Rℓ bezahlt, 1 Rℓ dagegen noch bei sich. Der Gerichtshof verurtheilte den Schwindler zu 1 Jahr Gefängniß. — Der Seefahrer Heinrich Hußfeldt aus Hohenfelde bei Hamburg kaufte von dem Kaufmann Auerbach einen vollständigen Seemannsanzug nebst Shawl, bestimmte, daß die Sachen Nachmittags 3 Uhr in die Wohnung seiner Mutter Tischlergasse 46 mit quittirter Rechnung gebracht werden sollten, woselbst sofort von derselben Zahlung geleistet werden würde. Zur bestimmten Stunde erschien der Lehrling des Auerbach mit den qu. Sachen in der bezeichneten Wohnung, woselbst indeß nur Hußfeldt anwesend war, welcher die Sachen in Empfang nahm und sich damit entfernte. Der Lehrling des Auerbach wartete indeß vergeblich auf das Erscheinen der Mutter welche Geld geben sollte und mußte schließlich geprellt abziehen. Von diesen Sachen verkaufte Hußfeldt noch an demselben Tage den Shawl an den Tischlergesellen Schwarz gegen baares Geld und als Letzterer kaum den Rücken gewendet hatte, stahl Hußfeldt den verkauften Shawl wieder und entfernte sich damit. Der Gerichtshof bestrafte ihn mit 3 Monaten Gefängniß. — Der Hausknecht Josef Jankowski von hier war auf den Arbeiter Zimowski eifersüchtig, weil er glaubte, derselbe wolle ihm seine Braut abspenstig machen. Am 2. Februar war der Geburtstag derselben. Im Auftrage seiner Mutter begab Zimowski sich zu der Braut, um derselben ein Geschenk zu überbringen, kehrte aber unverrichteter Sache zurück, als er den Jankowski dort vorfand. Nachdem Zimowski von seiner Mutter Vorwürfe erhalten, daß er unverrichteter Sache zurückkehre, begab er sich nochmals, diesmal in Begleitung des Arbeiters Nieswald zu der Braut Auf dem Wege dahin traf er mit Jankowski zusammen. Nieswald begrüßte den Ersteren freundschaftlich, worauf aber Jankowski mit der Aeußerung „du bist wohl dem Zimowski zur Hilfe mitgekommen", sein Messer zog und dem Nieswald einen Stich in den Hals versetzte, der nahe bei der großen Schlagader vorbeiging glücklicherweise ohne die letztere zu berühren. Der Gerichtshof bestrafte den Attentäter mit 18 Monaten Gefängniß.

a **Dirschau**, 4. März. Im städtischen **Lazareth** verschied gestern nach sechsunddreißigstündigen grausamen Leiden das Opfer einer Schlägerei mit obligaten Messerstichen, der Wagenschieber Grucholski Seit 2 Monaten ist das die dritte Messeraffaire, welche einsichtige Leute mit der rapiden Vermehrung der Schankwirthschaften am Orte in Verbindung setzen wollen. Die Polizeibeamten haben bereits den Antrag gestellt, sie mit Schußwaffen zu versehen, da sie es anders nicht für möglich halten, sich bei vorkommenden Angriffen zu vertheidigen. — Von den industriellen Unternehmungen hier prosperirt am meisten die Zuckerfabrik, die den Actionären auch in diesem Jahre eine erhebliche Dividende verspricht. Der **Darlehnsverein** (Stobbe) giebt 8 pCt. die **Creditgesellschaft** (Preuß) 6 pCt., hingegen haben wir von einer Dividende für die Actionäre der Cementfabrik wiederum Nichts vernommen.

F. **Christburg**, 4. März. Der Vorstand und die Mitglieder des Nationaldanks im Kreise Stuhm veranstalteten zum Besten der Veteranen aus den Freiheitskriegen gestern eine Theater-Vorstellung. Ein von Herrn W. Sp. gedichteter Prolog gedachte in gewählten edlen Worten der alten Freiheitskrieger, den Vorkämpfern für das einige Deutschland, und der Noth, in welcher die meisten derselben in ihrem jetzigen Greisenalter leben. Darauf kamen zur Aufführung „das Stiftungsfest von Moser" und „die Dienstboten von L. v. Saville". Wenn diese Dilettanten-Vorstellung zum wohlthätigen Zwecke sich auch selbstredend der öffentlichen Kritik entzieht, so darf doch so viel versichert werden, daß beide Stücke mit Fleiß und Sorgfalt einstudirt, die Hauptrollen mit recht tüchtigen Kräften besetzt waren, und das erstgenannte Stück den meisten Beifall gefunden hat. Die Anzahl der Besuchenden war ziemlich groß und dürfte ein nicht ganz geringer Ueberschuß den armen Veteranen zu Theil werden. Großer Dank gebührt sowohl den Veranstaltern dieser Vorstellung, als ganz besonders den geehrten Dilettanten, welche durch nicht geringe Opfer das Unternehmen zu Stande kommen ließen.

Elbing, 5. März. Unsere **neue Feuerwehr** hat sich, trotzdem ihre Organisation noch nicht vollendet ist, bei dem letzten Brande in der Leichnamstraße gut bewährt. Sie war, telegraphisch berufen, mit der neuen Spritze binnen kürzester Zeit auf dem Platze ehe selbst in den der Leichnamstraße nahegelegenen Straßen das Feuer auch nur bekannt geworden war. (A. Z.)

C **Strasburg**, 4. März. Gestern des Morgens sind in Bobrowo, hiesigen Kreises, zwei Viehställe abgebrannt und in demselben 300 Schafe, 13 Pferde, 11 Ochsen und 10 Stück Jungvieh verbrannt. Das Feuer ist dadurch entstanden, daß der Stallwächter eine brennende und mit Petroleum gefüllte Lampe auf einem Pfosten im Stall stehen ließ, sich aus diesem auf einen Augenblick entfernte, während seiner Abwesenheit ein Pferd unruhig wurde, die Lampe umwarf und dadurch das Stallstroh Feuer faßte. Der Schaden des Besitzers von Czapski ist groß, da die abgebrannten Gebäude und das Vieh sehr niedrig versichert gewesen sind, ein Kutschpferd z. B. mit 40 Thlr. In Sumowo, ebenfalls im hiesigen Kreise, ist am vergangenen Sonntag Vormittags ein Vierfamilienhaus mit sämmtlichen unversicherten Habseligkeiten der vier Instleute ein Raub der Flammen geworden. Wie behauptet wird, wurde in bekannter Sorglosigkeit am Sonntag Morgen Asche, in der sich noch glimmende Kohle befanden, neben dem Hause auf einen Dunghaufen geschüttet, der Wind fachte das Feuer der Kohlen an und bald ergriff dies das Wohnhaus. In Zeit von drei Tagen also in unserer Nähe drei Feuersbrünste, einschließlich des bereits gemeldeten Feuers in Michlau, das, wie vermuthet wird, aus Rache angelegt ist. Auch wir sind hier vor einer Feuersbrunst, die leicht größere Dimensionen hätte annehmen können, am vergangenen Sonnabend Abends nur dadurch bewahrt worden, daß das Feuer rechtzeitig entdeckt wurde. — Schon wieder hat ein hiesiger Kaufmann seine Zahlungen einstellen müssen, in diesem Jahre hier schon der zweite Fall. — Nach gemachten Wahrnehmungen sollen verschiedene Drahtbinder das Hausirergewerbe ausüben, ohne dazu berechtigt, resp. im Besitze eines Gewerbescheines zu sein. Deshalb sind die Ortsbehörden und Gendarmen angewiesen, auf diese Drathbinder zu vigiliren. — Der zwischen den hiesigen städtischen Behörden ausgebrochene Streit wegen Beleuchtung der Kamiontko-Vorstadt hat dadurch seine endgiltige Entscheidung erhalten, daß jetzt die so nöthige dritte Lampe auf dieser Vorstadt aufgestellt worden ist.

— **Pr. Holland vor zwei Jahrhunderten.** Am 26. August 1660 wird zu Pr. Holland ein Weib das weder natürliche Augen, noch Nase, noch Maul gehabt, wegen **Zauberei verbrannt**. 1631. Tride, ein Weib, die es mit zwei Geistern gehalten, wird **verbrannt**. 13. Mai 1631 wird F. Müller wegen **Ehebruchs geköpft**. 14 Mai Zeckoll wegen Dieberei gehängt. A. Garzer ditto. Sybilla wegen Ehebruchs **mit dem Schwert gerichtet**. 1633. Trida, ein Eheweib, so Unzucht mit dem Deiwel getrieben, **wird verbrannt**. Urtha, ein klein Weibchen wegen **Zauberei verbrannt**. 1634. Cunt wegen Sodomiterei **gehenket**. 1655. Obristlieutenant Dürrk wird wegen Straßenraubs **geköpft**. Sein „Koperabl" Groß gleich mit **geköpft**. 1665. Hennig wegen Bigamiam **gerichtet**. (Ist vorher wie eine „Bestie" gewesen und nichts vom Evangelium gewußt.) Anna von Geitchendorf wegen Kindesmord **gerichtet**. (Hat schön lesen und beten können.) Alles dieses nach authentischen Quellen und Kirchenbüchern Pr. Holland's, woselbst in dem kurzem Zeitraum von nur 37 Jahren 48, schreibe „acht und vierzig" Menschen torturt und massakrirt wurden, darunter allein 20 wegen Zauberei, 14 wegen Ebebruchs! Das war die gute alte Zeit! (Oberl. Volksbl.)

Königsberg, 4. März. In der gestrigen **Versammlung der Arbeiter** in den Maschinenfabriken wurde die **Fortsetzung des passiven Widerstandes** gegen die urplötzliche Decretirung längerer Arbeitszeit von Seiten der Arbeitgeber beschlossen: auch sind die Vorstände der Ortsvereine beauftragt worden, die Vermittelungsversuche mit den Fabrikherren fortzusetzen und außerdem die Gründung eines Einigungsamtes anzustreben. — Heute beabsichtigte Herr Polizei-Präsident Pilgrim, durch sein persönliches Eintreten bei den betreffenden Fabrikbesitzern eine Vermittelung in der Arbeitsunterbrechung zur raschen Beendigung derselben herbeizuführen. — Nach zweitägiger Verhandlung der Anklagesache wider die 45 wegen einfachen **Landfriedenbruchs** angeklagten Personen, welche sich bei der **Quednauer Revolte** am 6. Juli v. J. betheiligten, erkannte die Criminal-Deputation des hiesigen K. Kreisgerichts gestern Abend auf Strafen von resp. 8 6 und 4 Monaten Gefängniß gegen sämmtliche der Angeklagten, mit Ausschluß des einen der sein Ausbleiben entschuldigt hatte. (K. H. Z.)

Tilsit, 4. März. Vorgestern ging hier der auf Requisition des Berliner Untersuchungsgerichts wegen Unterschlagung verhaftete Director der „deutsch-österreichischen Handelsgesellschaft" per Transport nach Berlin ab. Bei demselben wurden für 10,800 Rℓ Actien der genannten Gesellschaft vorgefunden. Der Verhaftete hielt sich hier in der Nähe bei seinen Verwandten auf. (T. Z.)

* Dem Strafanstalts-Hausvater Wurm zu Insterburg ist das Kreuz der Inhaber des K. Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

-k- **Mohrungen**, 3. März. Außer dem 1. Wahlbezirk der Stadt Saalfeld müssen in 15 Urwahlbezirken unseres Kreises Behufs Neuwahl eines Mitgliedes des Hauses der Abgeordneten Wahlmänner-Ergänzungswahlen stattfinden. Am 6. d M. findet in Maldeuten eine **Wahlmänner-Versammlung** der freisinnigen Wahlmänner des Wahlkreises **Pr. Holland-Mohrungen**, insbesondere derjenigen, welche bei der letzten Wahl für Keßler oder v. Ankum gestimmt haben, statt, zur Besprechung über die bevorstehende Neuwahl an Stelle des Herrn v. Ankum. — Dem fünften Jahresberichte des **Siechen- und Krankenhauses** zu Gr. Arnsdorf bei Saalfeld vom 1. Dezember 1873 bis dahin 1874 entnehmen wir, daß die Einnahme 1508 Rℓ und die Ausgabe 1435 Rℓ, mithin der Bestand am 1. Dezember 1874 72 Rℓ beträgt, welcher zu den laufenden Ausgaben, da die Anstalt keine Legate oder Capitalien besitzt, vielmehr eine mit 5% zu verzinsende Bauschuld von 2700 Rℓ hat, disponibel bleiben muß. Gegenwärtig sind 18 Sieche in der Anstalt, darunter 7 hochbetagte, meist schon seit ca. 4 Jahren, nämlich 2 Frauen von 84 Jahren, die übrigen 70—80 Jahre alt, unter ihnen 1 Taubstummer und 1 Blinder. Seit dem Bestehen des Siechenhauses sind 35 Personen aufgenommen worden.

Bromberg, 4. März. Der seiner Zeit vom Erzbischof a. D. Ledochowski nach Filehne zur Aushilfe gesandte Vicar **Radziejewski** ist seit einiger Zeit spurlos verschwunden, und man hat bis jetzt noch nicht vermocht, das Geheimniß seines Verschwindens oder seiner Flucht aufzuklären.

Vermischtes.

Prag. Der 82jährige **Kaiser Ferdinand** von Oesterreich, der Onkel und Vorgänger des jetzigen Kaisers, der seit seiner Abdankung im Jahre 1848 auf dem Prager Hradschin residirt, ist vor Kurzem Mitglied der Prager jüdischen **Vereinigung „Chewra Kadischa"** geworden. Eine solche Chewra ist eine Gemeinschaft, die überall vorhanden ist, wo gläubige Juden existiren, die überall gestiftet wird, wo sich solche ansiedeln. Die Existenz dieser „Chewra's" ist uralt, mindestens so alt, als die Juden von Palästina in alle Lande auswanderten. Ihr Zweck ist überall der gleiche: Pflege der Kranken, Beerdigung der Todten event. auf Kosten der Vereinigung selbst (Reich und Arm übrigens in derselben prunklosen Weise), bei Kranken, bei Sterbenden und Todten zu wachen, die Gebete am Sterbelager zu sprechen und das rituelle Gebet nach dem Tode, den Kadisch zu verrichten, ebenso, wie die erste Unterstützung der Hinterbliebenen zu besorgen. Diesem Verein ist nun der Kaiser Ferdinand beigetreten unter der ausdrücklichen Bedingung, daß auch für ihn nach seinem Tode jenes Gebet, der „Kadisch" ein volles Jahr hindurch nach seinem Tode gesprochen werde, wie es Sitte und alt geheiligter Brauch der Juden vorschreibt.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 5 März.

Weizen loco fest, pr. Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u weiß	134-138℔.	200 210 Rℓ Br.	156 197 Rℓ bez.
hochbunt . . .	132 135℔.	190-195 Rℓ Br.	
hellbunt . . .	130-133℔.	185 192 Rℓ Br.	
bunt	126-131℔.	175 185 Rℓ Br.	
roth	132 136℔.	170 175 Rℓ Br.	
ordinär	126 134℔.	156 175 Rℓ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 184 Rℓ

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 186 Rℓ Br., 185 Rℓ Gd., Juni-Juli 192 Rℓ Br., 190 Rℓ Gd.

Roggen loco ermattend, pr. Tonne von 2000 ℔. 126℔. 144 Rℓ, 126/7℔. 146½ Rℓ, 128/9℔. 148½ Rℓ

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 138 Rℓ

Auf Lieferung pr. April-Mai 141 Rℓ Br., 139 Rℓ Gd.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔. große 112/3℔. 156, 158 Rℓ

Hafer loco pr. Tonne von 2000 ℔. 160 Rℓ

Kleesaat loco pr. 200℔. weiß 105 Rℓ

Wechsel- und Fondscourse. London 8 Tag 20,555 Gd, do. 3 Mon. 20,38 Gd. 4½ % Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105,85 Gd. 3½ % Preußische Staats-Schuldscheine 91,05 Gd. 3½ % Westpreuß. Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,65 Gd, 4% do. do. 95,70 Gd., 4½ % do. do. 102,25 Br. 4% Danziger Privatbank-Actien 68,50 Br. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 90,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 99,50 Gd. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 5 März 1875.

Getreide-Börse. Wetter: Am Morgen Frost, am Tage kalt bei klarer Luft. Wind: W.

Weizen loco ist auch heute wieder in guter Kauflust gewesen, doch sind vorzugsweise die feinen Gattungen beachtet und gerne gekauft worden. Die heute bezahlten Preise blieben unverändert fest; abfallende und ordinäre Waare ist vernachlässigt. Verkauft wurden heute 280 Tonnen, und ist für Sommer- 132℔ 173 Rℓ, blauspitzig 131℔ 156 Rℓ, hellfarbig 131/2℔ besetzt 182 Rℓ, feucht, 121, 124/5℔. 162 169 Rℓ, bunt 129/30℔. 183, 184 Rℓ hellbunt 126℔. 184 Rℓ, 130℔. 186 Rℓ, hoch und glasig 130, 131/2℔. 188 Rℓ, 130, 132℔. besserer 190, 192, 195 Rℓ, 134/5℔. 197 Rℓ pr. Tonne bezahlt. Termine fest gehalten, April-Mai 186 Rℓ bez., Juni-Juli 190 Rℓ bez., 192 Rℓ Br. Regulirungspreis 184 Rℓ

Roggen loco unverändert, 122℔. 142 Rℓ. 126℔. 144 Rℓ, 126/7℔ 144½, 146½ Rℓ, 128/9℔. 148½ Rℓ pr. Tonne bezahlt. Umsatz 40 Tonnen. Termine geschäftslos. April-Mai 141 Rℓ Br., 139 Rℓ Gd., Regulirungspreis 138 Rℓ — Gerste loco große 112/3℔. 156, 158 Rℓ pr. Tonne. — Hafer loco brachte 160, 168 Rℓ pr. Tonne. — Kleesaat loco weiße 105 Rℓ, rothe 96 Rℓ pr. 200 ℔ bezahlt. — Dotter loco 213 Rℓ pr. Tonne. — Spiritus loco flau und nicht verkauft 54 Rℓ Br.

Productenmarkt.

Breslau, 4. März. Kleesamen rother matter, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Rℓ, weißer unverändert, 56—60 bis 71 Rℓ, hochfein über Notiz bezahlt. — Tymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50 bis 35 Rℓ.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Bremen, 4. März. **Petroleum.** (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Rℓ 90 H. Ruhig.

Wien, 3. März (Schlußcourse.) Papierrente 71,70, Silberrente 75,95, 1854r Loose 104,50, Bankactien 960,00, Nordbahn 1951, Creditactien 218,30, Franzosen 291,50, Galizier 224,50, Kaschau-Oderberger 128,00, Pardubitzer —, Nordwestbahn 151,70, do. Lit. B. 72,50, London 111,45, Hamburg 54 25, Paris 44,15, Frankfurt 54,20, Amsterdam 95,20, Creditloose 168,75, 1860er Loose 111,70, Lomb. Eisenb. 132 25, 1864er Loose 138,50, Unionbank 95,50, Anglo-Austria 132,00, Napoleons 8,90, Ducaten 5,24, Silbercoupons 105,15, Elisabethbahn 180,20, Ungarische Prämienloose 82,20, Preuß. Banknoten 1,63⅞.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser 5. März. Wind: WNW

Vom Hafen bis zur Rhede hat sich viel Treibeis gesammelt.

Nichts in Sicht.

Thorn, 4. März. — Wasserstand: 4 Fuß — Zoll. Wind: NO. — Wetter: klar, Frostwetter.

Meteorologische Beobachtungen.

März.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
4	4	338,73	+ 0,6	NO., mäßig, hell, wolkig.
5	8	339,07	— 2,2	NW., mäßig, hell, wolkig.
	12	338,99	+ 0,8	WNW., mäßig, hell, wolkig.

Altschottländer Synagoge.
Sonnabend, den 6. März,
Vormittags 10 Uhr,
Predigt zum Gedächtniß des verewigten Seminar-Directors Oberrabbiner **Dr. Z. Frankel.** (1972

Heute Mittag 12½ Uhr wurde meine liebe Frau **Antonie** von einem Knaben schwer, aber glücklich, entbunden.
Dirschau, den 4. März 1875.
1965) **Ronske.**

Die heute 8½ Uhr Morgens erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem kräftigen Knaben, zeige ergebenst an.
Letzkau, den 4. März 1875.
2006) **Otto Hein.**

Heute Abend um 10½ Uhr wurde meine liebe Frau **Hulda,** geb. **Bork,** von einem kräftigen Jungen entbunden, was ich allen Bekannten hiermit ergebenst anzeige.
Königswiese bei Frankenfelde,
1976) den 3. März 1875.
Kramp.

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden erfreut
Oberförster **Andersch**
und Fau **Marie,**
1969 geb. **Augustin.**
Königwiese, d. 4. März 1875.

Gestern Abend 8 Uhr wurde meine liebe Frau **Margarete,** geb. **v. Bockelmann,** von einem Knaben glücklich entbunden.
Strehlen, 5. März 1875.
Dr. Korn,
1984) Gymnasial-Director.

Amalie Meyer,
Philipp Feibel,
Verlobte.
Pr. Stargardt und Heinrichsdorf, im März 1875. (1971

Danziger Glashütte,
Actien-Gesellschaft,
Comtoir: Hundegasse 34,
empfiehlt prima halbweißes Tafelglas, sowie sämmtliche gangbare weiße, grüne und braune Flaschen. (1562

Die elegantesten Visitenkarten liefern wir von jetzt ab für 1 Mark = 10 Sgr.
Muster liegen in unserem Comtoir zur Ansicht. Müller & Co.,
1737) **Comtoir, Holzgasse 2.**

Permanenten Mittagstisch
in den unteren Localitäten, à 1 Mark, empfiehlt
W. Johannes,
Traiteur,
1826) Heiligegeistgasse 107.

Echten Limburger Käse
(vorzüglich schön) empfiehlt
Carl Schnarcke.

Holländische Heringe,
in 1/16 und 1/32 Tonnen empfiehlt
Carl Schnarcke.

Feinsten
Schlummer-Punsch,
pro Anker 25 Thlr., pro Flasche 20 Sgr., empfiehlt die Wein-Handlung von
1983) **Carl Volkmann.**


Langgasse 44.
Zur **Prüfung.**
Specialität in **Knaben-Garderoben**
vom einfachsten bis feinsten Genre
für Knaben bis zu 16 Jahren.
Preise fest.
Mathilde Tauch,
Langgasse 44,
dem Rathhause gegenüber.

Soeben erhielt ich eine neue Sendung von Damen-Gamaschen in Leder und Zeug und empfehle dieselben zu billigen Preisen. Gleichzeitig empfehle mein Lager von Schuhen u. Stiefeln aller Art, eigenes Fabrikat. Bestellungen jeder Art werden prompt ausgeführt. **F. W. Kmin,**
1957) **Ketterhagergasse 14.**

Fourniere!
Mahagoni Pyramiden-, Mahagoni Messerschnitt- (schlicht), **amerik. Nussbaum-Maser-, gefl. Nussbaum-, amerikanisch Nussbaum Messerschnitt-, Nussbaum-Pyramiden-, schlichte Satin-, Satin Moirée-, Jakaranda-Fourniere** sind zu billigen Preisen
Hundegasse No. 50
zu haben. (1988

Operntexte werden verliehen in der Dentler'schen Leihbibliothek, 3. Damm 13.

So eben erschien:
Neuer Rechenknecht nach Mark und Pfennigen, von Pfennig zu Pfennig bis zu 3 Mark steigend. Nebst einer vergleichenden Uebersicht der neuen Maße und Gewichte gegen die alten und verschiedenen Zinstabellen. Preis 2 Mark.
Kleiner Ausrechner nach Mark und Pfennigen, von Pfennig zu Pfennig bis zur vollen Mark steigend. Nebst einer vergleichenden Maß- und Gewichtstabelle. Preis 1 Mark.
Kleiner Rechenknecht nach Mark Reichs-Münze. Eine Anleitung zum sofortigen Auffinden des Facits von Gegenständen, wenn z. B. ein Stück so und so viel Pfennig kostet, wie viel Mark dann eine beliebige größere Anzahl betragen. Preis 25 Pfg.
Bestellungen nach außerhalb werden gegen Einsendung des Betrages franco per Kreuzband expedirt.
E. Doubberck, Buch- und Kunst-Handlung,
1. Langenmarkt 1. (1852

Von einer Wiener Schirm-Fabrik
sind mir eine große Partie
Sonnen- und Regenschirme
zum Ausverkauf übergeben, welche ich zu sehr billigen Preisen empfehle.
(Nicht vorjährige Waare.)
Joh. Rieser, Wollwebergasse No. 3.

Cigarren-Ausverkauf.
Wegen Geschäfts-Aufgabe verkaufen zu Fabrikpreisen und empfehlen als vorzüglich in Qualität und Brand:
Vuelta Abajo große **Regalias** früher 80 jetzt 60 Rℓ. pr. M.,
div. ff. Havana's, ... „ 60 „ 40 „ „
diverse do. . . . . . . „ 50 „ 30 „ „
div. 20-Thaler-Cigarren, darunter Phönix und Upmann ꝛc. 16⅔ Rℓ p. M.
diverse Sorten mit Java, Carmen- und Palmira-Decke, früher 15, 12 und 10 Rℓ., jetzt 12, 10 und 8⅓ Rℓ
Wiederverkäufern bewilligen 5 % Rabatt. Auswärtigen senden 5/10 franco per Post. Unter 100 Stück werden zu obigen Preisen nicht abgegeben.
Das Geschäft ist auch im Ganzen zu verkaufen und gehören zur Uebernahme 4000 Thaler.
Melzergasse 37. Louis Schwaan & Cie.

Einem hochgeehrten Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß ich **Freitag, den 5. d. M.**
Hundegasse 107, vis-à-vis Walter's Hôtel,
eine
Handschuh-Fabrik
verbunden mit **Detailverkauf**
etablire.
Ich werde stets ein umfangreiches Lager in **allen Arten Handschuhen** halten und hoffe mir die Gunst des verehrten Publikums durch billige Preise und besonders gute Qualitäten dauernd zu erwerben.
Ebenso empfehle
Corsets, Sonnen- und Regenschirme, Shlipse, Manschettenknöpfe etc.
aus den berühmtesten Fabriken des In- und Auslandes, zu den billigsten Preisen.
1816) **F. A. Hildebrandt.**

Das Möbel-Magazin
von **Otto Jantzen**
vormals **H. A. Paninski & Otto Jantzen.**
in Danzig, Langenmarkt No. 2, vis-à-vis der Börse,
empfiehlt
zu Ausstattungen und neuen Einrichtungen vollständige in eigenen Werkstätten gediegen gearbeitete Möblements,
außerdem in großer Auswahl einzelne Gegenstände (über 100):
Sophas in kräftigsten Polstern mit Damastbezug von 21, 22—26 Rℓ., feine geschweifte Sopha's (Causeusen), mit bestem Damast- und Lastingbezug von 32 Rℓ an, desgl. in Plüsch von 38 Rℓ, sowie hochelegante Garnituren zu verschiedenen Preisen.
Speise- und Sophatische, viereckig, oval und rund, von 5, 9, 10, 12, 15, 24, 28, 34 Rℓ bis zu den feinsten. Mah. feine Nähtische 8, 9 u. 10 Rℓ.
Silber- u. Wäschespinde, erstere mit Etagère u. Spiegel, innen polirt, 1 Thür, von 24—29 Rℓ., 2 Thüren von 34 Rℓ u. s. w., letztere von 5, 7, 13, 15 Rℓ.
Kleiderspinde zum Auseinandernehmen, 1 Thür, von 11 Rℓ., 13 Rℓ u. s. w.
Stühle pro ½ Dtzd. von 9 u. 11 Rℓ., Wiener Stühle pr. ½ Dtzd. 13 Rℓ., desgl. feinere von 17 Rℓ an u. s. w. Klavierstühle à St. 3 Rℓ, Kinderstühle.
Büffet's in nußbaum u. mahagoni, mit Etagen, von 38 Rℓ. an, in Eichen bis 400 Rℓ
Damen- und Herren-Cylinder-Bureaux von 44—58 Rℓ., sowie Schreibsecretaire in mah. u. nußb., für Damen kleinere, für Herren größere Schreibtische von 21 Rℓ
Bettgestelle in birk., mahagoni und nußbaum, mit Federmatratze und Keilkissen, von 20 Rℓ. an, in Kiefern polirt à Stück complet 19 Rℓ
Wasch-Toiletten à 2, 3⅔, 4, 6 u. 7 Rℓ., sowie feinere mit Marmor-Aufsatz.
Spiegel in großer Auswahl von 2½ Rℓ an, große Pfeilerspiegel mit Marmor-Console in Gold- oder Holz-Rahmen 30 Rℓ u. s. w.
Complete Speise- u. Schlafzimmereinrichtungen stets in jeder Holzart am Lager.
Von **Comtoir-Pulten und Schränken reichhaltig Lager.**
☞ Das Magazin verkauft seit seiner Gründung nur zu festen Preisen.
Preis-Courante werden gratis verabfolgt. (1990

Auction über ein Schiffs-Wrack.
Am Donnerstag, den 11. März c., Vormittags 11 Uhr, werde ich für Rechnung der Betheiligten **das Wrack, einschließlich des darin enthaltenen ca. 32 Barrels Petroleum umfassenden Ladungsrestes,** des ca. 2½ Meilen ostwärts Leba bei Koppalin gestrandeten **Barkschiffes „Success“** (550 Register-Tons groß) öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung an der Strandungsstelle verkaufen lassen. (1989
Leba, den 3. März 1875. **Julius Zuchors.**

Herings-Auction.
Dienstag, den 9. März 1875, Vormittags 10 Uhr,
Auction auf dem Hofe der Herren **F. Boehm & Co.** über:
Norwegische Fettheringe diverser Marken und Tornbellies.
1793) **Mellien. Ehrlich.**

Sonnabend, den 6. März c., im Apollosaale
unter gütiger Mitwirkung des Opernsängers Herrn **Glomme** und der Concertsängerin Fräulein **Martha Langsfeldt:**
„Erlkönigs Tochter“,
Ballade nach dänischen Volkssagen für Solis, Chor und Orchester von Niels W. Gade.
Oluf . . . . . Herr **Glomme.**
Olufs Mutter . . Fräulein **Langsfeldt.**

Vorher:
„Auf offner See“,
vierstimmiger Männerchor mit Solis und Orchester von Ferdinand Möhring
Baritonsolo: Herr **Glomme.**
Sopranarie aus „Figaros Hochzeit“: Fräulein **Langsfeldt.**
Anfang 7 Uhr, Kassenöffnung 6 Uhr.
Billets für numerirte Plätze à 1 Mark 50 Pf., für nicht numerirte Plätze à 1 Mark, sowie Textbücher à 15 Pf., sind in der Musikalien-Handlung des Herrn **Lau,** Langgasse No. 74, und Abends an der Kasse zu haben.
Der Vorstand des Cäcilien-Vereins.

Unsere Bier-Verlags-Geschäfte werden von jetzt ab an Sonn- und Feiertagen um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.
A. Korb Nachfl. N. Pawlikowski.
Robert Krüger. W. v. Jaroczynski.
1842) **J. Jacobson.**

Tintenstifte
Patent, schwarz polirt 15 Cent. à 5 Sgr.
Holz „ „ 18 „ à 3 „
Abreißkalender à 3 Sgr., und aufgezogene Comtoirkalender à 1 Sgr. empfiehlt, sowie Portemonnaieskalender à 1 Sgr.
Louis Loewensohn Nachfolger,
17. Langgasse 17. (2007

Montag, den 8. März, treffe ich in Mewe, Biebers Hotel, ein, um Zahnleidende zu consultiren. Aufenthalt fünf Tage.
Becker,
2005) **Zahnkünstler.**

Belgische Brieftauben,
unter Garantie vorzüglicher Race, sind zu verkaufen.
Gef. Offerten unter **A. Z. 101** postlagernd Marienwerder erbeten. (1975

In Schwarzwald b. Skurcz
sind ca. **100 Mastschafe** zu verkaufen.

Ein Holzfeld oder ein dazu geeigneter Platz wird zu miethen gesucht. Offerten mit Preis u. 2008 i. d. Exp. d. Ztg.

Die Artillerie-Werkstatt in Danzig sucht **birkene Deichselstangen,** 4 M. lang, am Zopf 12 bis 16 Cm. stark, zu kaufen.
Offerten sind portofrei bis zum 15. März d. J. der Direction einzureichen.

Eine anst. Restauration!
mit **Inventar und Billard,** guter Kundschaft, ist anderweitiger Unternehmungen wegen, gleich oder z. 1. April abzutreten.
Adr. u. 1995 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Stellenvermittelung des Kaufmänn. Vereins.
Wir erlauben uns das kaufmännische Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß wir unserem Stellenvermittelungs-Institut durch Anschluß an auswärtige kaufmännische Vereine und durch Bestellung von Vertretern in den Städten unserer Provinz eine größere Ausdehnung gegeben haben. Wir sind deshalb jederzeit in der Lage, tüchtige, gut empfohlene junge Leute vorzuschlagen, sowie Letzteren geeignete Engagements nachzuweisen. Den Herren Prinzipalen entstehen bei durch uns vermittelten Engagements keine Unkosten. Wir bitten gef. Aufträge an unseren Beamten für die Stellenvermittelung Herrn **J. Schneider,** Heiligegeistgasse No. 129, gelangen zu lassen. (1391
Der Vorstand des Kaufmänn. Vereins.

Suche zum 1. April d. J. einen tüchtigen, energischen, **unverheiratheten Inspector.** Gehalt 160 Thlr.
von Diezelsky—Mersin i. Pomm.

Für die Comtoir-Arbeiten eines Kurzwaaren-Geschäfts wird ein zuverlässiger Arbeiter gesucht. Adr. nebst Gehaltsansprüchen erbittet man u. 1996 i. d. Exp. d. Ztg.

Ein **Beamter,** welcher v. 1. April ab im Poggenpfuhl wohnt, w. 2 Schüler der höh. Schulen, resp. d. Gewerbeschule in Pension zu nehmen. Diese erhalten jeder ein eigenes Zimmer. Gef. Off. bitte zu richten an **H. Schmidt,** Breitgasse 66, 2 Tr. h.

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen findet zum 1. April eine Stelle in meinem Comtoir.
1920) **Gustav Davidsohn.**

Ein **junger Mann,** welcher 7 Jahre **Landwirth** ist und auf größeren Gütern als Inspector fungirt, sucht zum 1. April Stellung. Die besten Zeugnisse stehen zur Seite. Gef. Offerten werden u. **A. W.** poste restante **Mariensee Westpr.** erb.

Eine gute Pension für Schulkinder erfährt man durch Hrn. Scheerbart, Hundeg. 17.

Zum **Offizier-, Portepée-Fähnrichs-** (incl. Prima) und **Einjährigen-Freiwilligen-Examen,** sowie zu **denjenigen Examinas** behufs Eintritts in die **Kaiserliche Marine,** wird, mit Einschluß **der Mathematik,** den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet (1987
Sandgrube, Kaninchenberg, 5, part.

Ein recht guter **Stutzflügel** ist umständehalber b. z. verk. Näheres Fraueng. 29.

Heute Abend fällt die Charfreitag-Concert-Chorprobe aus.
2004) **G. Jankowitz.**

Gartenbau-Verein.
Montag, den 8. März, Abends 7 Uhr, im Locale der Naturforschenden Gesellschaft
Monatsversammlung.
Tagesordnung:
1. Mitgliederaufnahme.
2. Bericht der Commission über die Herbstausstellung.
3. Ueber den Rost der Berberitze und die Fortpflanzung der Sporen, als schädlicher Getreiderost. Discussion über Schädlichkeit der Berberitze, behufs Ausrottung derselben an Feldreinen.
4. Gärtnerische Mittheilungen.
1978) **Der Vorstand.**

Spliedt's Salon in Jäschkenthal.
Sonntag den 7. d. M.:
CONCERT.
Anfang 4 Uhr.
Solo-Vorträge des Concertmeister des hiesigen Stadt-Theaters, Herrn Walter (auf der Geige).
1992) **F. Reil.**

Kaffeehaus
zum **Freundschaftl. Garten**
Neugarten No. 1.
Sonntag, den 7. März:
Concert.
(Französische Salon-Musik.)
Da diese Concerte sich neuerdings in Berlin des größten Beifalls erfreuen, so erlaube ich mir ein geehrtes Publikum ergebenst einzuladen. Im letzten Theile wird Herr Kapellmeister **Kilian** ein Clavier-Concert mit Orchester-Begleitung spielen.
Anfang 6 Uhr. Entree 3 Sgr.
2003) **H. Gosch.**

Stadt-Theater.
Sonnabend, den 6. März, keine Vorstellung.
Sonntag, den 7. März. Ab. susp. (Erhöhte Preise.) Abschieds-Vorstellung des Frl. **Bognár.** Auf Verlangen **„Der Ball zu Ellerbrunn“,** Lustspiel in 3 Acten von Blum. Vorher: **„Die Schauspielerin“.** Lustspiel in 1 Act von W. Friedrich.

Selonke's Theater.
Sonnabend, den 6. März 1875: **Vorletztes Gastspiel der Frau Directrice Rappo mit ihrer aus 11 Damen bestehenden mimoplastischen Gesellschaft.** U. A.: **„Kurmärker und Picarde“.** Episode aus dem letzten französischen Kriege.

Morgen, Sonnabend, den 6. d. Mts., ist mein Etablissement, einer Privatgesellschaft wegen, geschlossen.
Jäschkenthal, 5. März 1875.
1993) **Aug. Fr. Schultz.**

Dem Herrn Einsender der **„bescheidenen Anfrage“** (Poststempel Marienwerder) stehen die übermittelten Insertionsgebühren zur Verfügung.
Die Expedition der Danziger Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9006 der Danziger Zeitung.

Danzig, 5. März 1875.

Vermischtes.

Berlin. Bei der am Sonntag stattgehabten Aufführung des „Rienzi" im Opernhause ist, nach hiesigen Blättern, es sehr beifällig bemerkt worden, daß während der ganzen Vorstellung sämmtliche Zuhörerinnen im Parquet und ersten Range ohne Hüte auf den Köpfen erschienen.

— Am Sonnabend, den 13. d. Mts, wird im Victoriatheater hierselbst eine Dilettanten-Vorstellung zum Besten des National-Denkmals auf dem Niederwald stattfinden. Zur Aufführung gelangt „Graf Essex". Die K. Hofschauspielerinnen Fräulein Meyer und Fräul. Stolberg haben ihre Mitwirkung bereits zugesagt. Das Arrangement, sowie die Inscenesetzung des Stücks hat der Kaufmann Max Löwenfeld übernommen. Das Erscheinen des Hofes bei dieser Vorstellung ist in Aussicht gestellt.

— Die Aufführung des ersten Acts der Walkyre von Rich. Wagner, welche am nächsten Sonnabend in der Singakademie stattfindet, ist gewiß eins der bedeutendsten Ereignisse der Saison. Bekanntlich fand eine ähnliche Aufführung in Wien enthusiastische Aufnahme und der gleiche Erfolg ist auch hier vorauszusehen, da ausgezeichnete Kräfte, wie der Heldentenor Groß aus Frankfurt a. M. und der Bassist Hertzsch aus Leipzig unter Mühldorfer's Leitung mitwirken.

— Bei einer Studentenpaukerei, welche dieser Tage hier stattfand, erhielten zwei Eleven des medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut so bedeutende Kopfwunden, daß sie nach dem Lazareth geschafft werden mußten.

— Ein Giftmordversuch, von einem Eisenbahnbeamten gegen die eigene Gattin unternommen, macht in Stuttgart viel von sich reden. Um die Weihnachtszeit erhielt die Frau anonym ein Kistchen mit Südfrüchten zugesandt; sie schöpfte indessen Verdacht und ließ die Früchte chemisch untersuchen, wobei sich herausstellte, daß sie sämmtlich vergiftet waren. Der Gatte, in dessen Charakter die Habsucht eine hervorstechende Eigenschaft sein soll und der das Vermögen der sehr reichen Frau an sich reißen wollte, soll der Absender jenes unheimlichen Geschenkes gewesen sein, und er ist dieser Tage auf Requisition des Staatsanwalts in Untersuchungs-Arrest abgeführt worden.

— In Rom ist Verdi's „Aida" mit begeistertem Beifall aufgenommen worden. Der Impresario des Apollotheaters ließ übrigens die elegante Welt diesen musikalischen Genuß sehr theuer bezahlen. Ein Parquetplatz kostete 30 Franken, ein Sitzplatz im Parterre 10 Franken, ein Stehplatz im Parquet 6 Franken. Da sich noch obendrein die Billethändler diese glänzende Gelegenheit der Speculation nicht wollten entgehen lassen, so geschah es, daß Parquetplätze bis zum Preise von 100 Franken und eine Loge im zweiten Rang mit 475 Franken bezahlt wurden.

Madrid. Das Stück des heil. Antonius von Murillo, welches geraubt worden war, ist wieder in Sevilla in seine Capelle verbracht worden. Der Act fand in feierlicher Weise statt. Die nöthigen Reparaturen an dem Gemälde sollen in der Kirche selbst vorgenommen werden. In den Berichten aus Sevilla heißt es: „Weder der Fuß noch die beiden Hände des Heiligen haben Schaden gelitten; doch das Gesicht, welches verschiedene Beschädigungen zeigt, wie der Körper und die Aermel des Kleides, welch' letztere aber leicht wieder zu verbessern sind. Glücklicherweise hat das Gemälde nicht den Schaden genommen, welchen wir uns vorgestellt hatten, und in geschickten Händen können die Dinge wieder in ihren früheren Zustand gebracht werden, ohne daß ihre jetzige Beschädigung leicht zu erkennen ist."

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M. 4 März. Effekten-Societät. Creditactien 198¼, Franzosen 265¾, Lombarden 117⅝, Galizier 202¼, Elisabethbahn 164¼, Böhmische Westbahn 163½, 1860er Loose 118¾, 1854er Loose 114¾, 1864er Loose 309.50. — Lebhaft.

Hamburg, 4. März. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. März 126℔. 1000 Kilo 183 Br., 182 Gd., pr. April-Mai 126℔. 183 Br., 182 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 184 Br., 183 Gd., pr. Juni-Juli 126℔. 185 Br., 184 Gd., pr. Juli-August 126℔. 187 Br., 186 Gd. — Roggen pr. März 1000 Kilo 149 Br., 147 Gd., pr. April-Mai 145 Br., 144 Gd., pr. Mai-Juni 144 Br., 143 Gd., pr. Juni-Juli 143 Br., 142 Gd., pr. Juli-August 143 Br., 142 Gd. — Hafer still. — Gerste flau. — Rüböl fest, loco und pr. Mai 58, pr. October pr. 200 ℔. 60. — Spiritus flau, pr. 100 Liter 100% pr. März 44¼, pr. April-Mai 44¼, pr. Mai-Juni 44½, pr. Juni-Juli 45. — Kaffee sehr ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum behauptet, Standard white loco 13 00 Br., 12 90 Gd., pr. März 12,80 Gd., pr. April-Mai 12,75 Gd., pr. August-Dezbr. 13,50 Br. — Wetter: Sehr schön.

Amsterdam, 4. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 259, pr. Mai 267. — Roggen pr. März 184.

London, 4. März. [Schluß-Course.] Consols 93⅜. 5% Italienische Rente 70⅜. Lombarden 11¹³⁄₁₆. 5% Russen de 1871 99½. 5% Russen de 1872 101½. Silber 57¼. Türkische Anleihe de 1865 43⅜. 6% Türken de 1869 57⅛. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 104⅝. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 103¼. Oesterreichische Silberrente 68½. Oesterreichische Papierrente 64¾. — 6% ungarische Schatzbonds 91¾. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 89¾. — Privatdiscont 3⅜ %. — Spanier 22¼.

London, 4. März. Bankausweis. Totalreserve 9,779,026, Notenumlauf 26,057,595, Baarvorrath 20,836,621, Portefeuille 19,583,574, Guthaben d. Priv. 17,477,212, Guth. d. Staats 6,877,525, Notenreserve 8,395,365, Regierungssicherheit 13,603,784 Pfd. St.

Paris, 4. März. Bankausweis. Baarvorrath 6,188,000 Zunahme, Portefeuille der Hauptb. u. d. Filialen 72,381,000 Abnahme, Gesammt-Vorschüsse 248,000 Abn., Notenumlauf 8,208,000 Abn., Guthaben des Staatsschatzes 3,572,000 Abn., Laufende Rechnung der Privaten 56,473,000 Francs Abn., Schuld des Staatsschatzes unverändert.

Paris, 4. März. (Schlußcourse.) 3% Rente 65,50. Anleihe de 1872 102 90. Italienische 5% Rente 71.00 Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 655 00 Lombardische Eisenbahn-Actien 296,25. Lombardische Prioritäten 253,00. Türken de 1865 43,55 Türken de 1869 298 00. Türkenloose 130,50. — Matt. Spanier extér. 22¼, do. intér. 17.

Paris, 4. März. Productenmarkt. Weizen behauptet, pr. März 24,75, pr. April 24,75, pr. Mai-Juni 25,00, pr. Mai-August 25,50. Mehl ruhig, pr. März 52,50, pr. April 53,00. pr. Mai-Juni 53,50, pr. Mai-August 54,50. Rüböl steigend, pr. März 79,50, pr. April 80,50, pr. Mai-August 81,25. pr. Septbr.-Dezbr. 82,00. Spiritus ruhig, pr. März 54,50, pr. Mai-August 55,75.

Antwerpen, 3. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen ruhig, Odessa 18. Hafer unverändert, Riga 23¼. Gerste behauptet. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 31½ bez. u. Br., pr. März 31½ bez. u. Br., pr. April 32½ bez. u. Br., pr. September 35 bez., 35¼ Br., pr. September-Dezember 35½ bez. u. Br. — Ruhig.

Newyork 3. März. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 81C Goldagio 15, ⁵⁄₂₀ Bonds pr. 1885 119⅞, do. 5% fundirte 114⅞. ⁵⁄₂₀ Bonds pr. 1887 119½. Eriebahn 26¾, Central-Pacific 97¼, Newyork Centralbahn 101¾. Höchste Notirung des Goldagios 15, niedrigste 14⅝. — Waarenbericht Baumwolle in Newyork 16¼, do. in New-Orleans 15⅝, Petroleum in Newyork 15½, do. in Philadelphia 15⅛. Mehl 5D. 00C., Rother Frühjahrsweizen 1D 18C. Mais (old mixed) 91C., Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee Rio.) 17, Schmalz (Marke Wilcox) 14C., Speck (short clear) 10⅝C. Getreidefracht 7.

Productenmärkte.

Königsberg, 4. März. (v. Portatius & Grothe) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 130℔. 171,75, 176,50, 131℔., 133℔. und 134℔. 174, russ. 130℔., 170,50 ℛℳ bez., bunter 130℔. 169,50, 131/2℔. 172,50, russ. 127℔. 167, 128 9℔. 164,75, 170, 129℔. 169,50 ℛℳ bez., rother 130℔. 169,50, 130 1℔. 167, russ. 121/2℔. und 123℔. 165,25, 122℔. und 124℔. 163, gering 147, 148, 150 ℛℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo: inländischer 121/2℔. 131,25, 123℔. 132,50, 124/5℔. 135, 125℔. 136,25, 126℔. 137,50, 127℔. 138,75, 129/30℔. 140,50 ℛℳ bez., fremder 115℔. und 115/6 120, 116℔. 122, 117℔. 121,25, 122,50, 117/8℔. 123,50, 118℔. 123, 119℔. 125, 119/20℔. 125, 120℔. 126, 126,25, 126,75, 127, 121℔. 127,50, 121/2℔. 128,50, 124℔. 133, 124/5℔. 133,75 ℛℳ bez. — Gerste pr. 1000 Kilo kleine 114,50, 117 ℛℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 140, 144, 146, 150, russ. 134, 139, 140, 143, schwarz 134, 139, 139,25 140 ℛℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 150 ℛℳ bez., graue 151 ℛℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 168,75 175,50, 184, 188,75, 191, 193 ℛℳ bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 234,25 ℛℳ bez., mittel 183, 191,50, 200 ℛℳ bez. — Rübsen pr. 1000 Kilo russ. 166,75, ℛℳ bez. — Kleesaat pr. 100 Kilo weiße 72, 80, 90 ℛℳ bez. — — Tymotheum pr. 100 Kilo 49,50 ℛℳ bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 56½ ℛℳ Br., 55 ℛℳ Gd., 55¼ ℛℳ bez., März 56½ ℛℳ Br., 55¾ ℛℳ Gd., 56 ℛℳ bez., April 58 ℛℳ Br., 57 ℛℳ Gd., Frühjahr 59 ℛℳ Br., 58 ℛℳ Gd., Mai-Juni 60 ℛℳ Br., 58¾ ℛℳ Gd., 59 ℛℳ bez., Juni 61 ℛℳ Br., 60 ℛℳ Gd., Juli 62 ℛℳ Br., 61¼ ℛℳ Gd., August 63½ ℛℳ Br., 62½ ℛℳ Gd., September 64½ ℛℳ Br., 63½ ℛℳ Gd.

Stettin, 4. März. Weizen pr. April-Mai 182,00 ℛℳ, pr. Mai-Juni 182,00 ℛℳ — Roggen pr. April-Mai 143,50 ℛℳ, pr. Mai-Juni 139,50 ℛℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr. März 52,00 ℛℳ, pr. April-Mai 52,50 ℛℳ, pr. September-October 56,75 ℛℳ. — Spiritus loco 55 50 ℛℳ, pr. März 57,30 ℛℳ, pr. April-Mai 58,90 ℛℳ, pr. Juni-Juli 59,90 ℛℳ. — Winterrübsen unverändert, pr. 2000 ℔. loco 250—258 ℛℳ bz., pr. März-April 271 bis 270 ℛℳ bez., pr. April-Mai 271—270 ℛℳ bz., pr. Septbr.-Octbr. 265 ℛℳ bez. — Petroleum, loco 13,50 ℛℳ bz. und Br., alte Usance 14 ℛℳ bez., Regulirungspreis 13,40 ℛℳ, März 13,40 ℛℳ Br., September-October 13,40—13,25 ℛℳ bez. u. Br., 13,00 ℛℳ Gd.

Berlin, 4. März. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 162—198 ℛℳ nach Qual gefordert, pr. April-Mai 177,50—178,50 ℛℳ bez., pr. Mai-Juni 179,50—180,50 ℛℳ bez., pr. Juni-Juli 182,00—183,50—183,00 ℛℳ bez., pr. Juli-August 183,00—184,00 ℛℳ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 141—160 ℛℳ nach Qual. geford., pr. März 147,00 ℛℳ bez., pr. März-April 147,00 ℛℳ bez., pr. Frühjahr 144,00—145,50 ℛℳ bez., pr. Mai-Juni 141,50—142,00 ℛℳ bez., pr. Juni-Juli 141,00 ℛℳ bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 132—185 ℛℳ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr 158—186 ℛℳ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 183—234 ℛℳ nach Qual., Futterwaare 164—178 ℛℳ nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 25,75—24,75 ℛℳ, No. 0 u. 1 24,50—23,00 ℛℳ. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 23,00—22,00 ℛℳ, No. 0 u. 1 21,00—20,00 ℛℳ, pr. März 20,80—20,90 ℛℳ bez., pr. März-April 20,80—20,90 ℛℳ bez., pr. April-Mai 20,80—20,90 ℛℳ bez., pr. Mai-Juni 20,80—20,90 ℛℳ bez., pr. Juni-Juli 20,80—20,90 ℛℳ bez., pr. Juli-August do. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 62 ℛℳ — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 56 ℛℳ bez., pr. März 56 ℛℳ bez., pr. März-April 56 ℛℳ bez., pr. April-Mai 56,6—57,2—57—57,3 ℛℳ bez., pr. Mai-Juni 57,2—58 ℛℳ bez., pr. Septbr.-Octbr. 59,4—60,5 ℛℳ bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 30 ℛℳ bez., pr. März 28 ℛℳ Br., pr. März-April 27,20 ℛℳ Br. pr. April-Mai 26,90 ℛℳ bez., pr. Septbr.-Octbr. 28 ℛℳ Br. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 56,5—56,6 ℛℳ bez., mit Faß pr. März 57,3 ℛℳ bez. pr. März-April 57,3 ℛℳ bez., pr. April-Mai 58,4—58,2—58,3 ℛℳ bez., pr. Mai-Juni 58,4—58,2—58,3 ℛℳ bez., pr. Juni-Juli 59,3—59 ℛℳ bez., pr. Juli-August 60,3—60,2 ℛℳ bez., pr. August-Septbr. 60,6—60,7—60,6 ℛℳ bez.

Berliner Fondsbörse vom 4. März 1875.

Die Börse war heute wieder lustlos, träge und matt und nur an der Geringfügigkeit der Umsätze liegt es, wenn die Mattheit nicht auch in zahlreichen Coursherabsetzungen Ausdruck gewinnt. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die fremden Börsenplätze ebenso wie Berlin der Mittheilung über die Pferdeausfuhr besondere Deutungen gaben. Die Speculationswerthe, in erster Linie die von Wien abhängigen Papiere, eröffneten den heutigen Verkehr mit mäßigen Coursreductionen, behaupteten sich dann aber innerhalb kleiner Schwankungen auf ziemlich gleichem Niveau. Die localen Speculationseffecten haben keinen belebteren Verkehr aufzuweisen. Für die auswärtigen Staatsanleihen war die Stimmung wenig günstig, meist zeigte sich das Angebot vorwaltend, und es mußten sich die Course daher Rückgänge gefallen lassen. Vorzugsweise waren Italiener gedrückt. Oesterr. Renten behaupteten sich so leidlich, Oesterr. 1860er Loose blieben sehr still. Russische Werthe beliebt und sehr fest, für Bahnen zeigte sich rege Nachfrage, Prämien-Anleihen trugen einen recht festen Charakter, £-Anleihen waren lebhaft und Bodencreditpfandbriefe waren gut zu lassen. Preußische Fonds zeigten sich ziemlich fest, in Renten- und Pfandbriefen gutes Geschäft, andere Deutsche Staatspapiere ohne Leben. Das Prioritätengeschäft blieb sehr eingeschränkt. Auf dem Eisenbahnactien-Markte hielt sich der Umsatz in sehr engen Grenzen die Course hielten sich ziemlich unverändert; Leichte Bahnactien wurden mäßig umgesetzt und erhielten sich meist auf den letzten Notirungen. Bankactien im Allgemeinen fester. Danziger Privatbank zu besserem Course gefragt. Industriepapiere in sehr geringem Verkehr. Bergwerke im Allgemeinen fest. Wechsel sehr still, aber anziehend.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,70
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,50
Staats-Schuldsch.	3½	91,40
Pr. Präm. A. 1855	3½	138,40
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87,50
do. do.	4	96,50
do. do.	4½	102,50
Pommers. Pfdbr.	3½	87,50
do. do.	4	95,75
do. do.	4½	102,40
Posensche neue do.	4	94,90
Westpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	96
do. do.	4½	101,90
do. do.	5	105,80
do. neue	4	95
do. do.	4½	101,90
Pomm. Rentenbr.	4	97,25
Posensche do.	4	96,90
Preußische do.	4	97,20
—		
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	120,50
Bayer. Präm.-A.	4	121,25
Braunschw. Pr.-A.	—	74,30
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	107,80
Hamb. Staats-Loose	3	168,10
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173
Oldenburg. Loose	3	131,90

Hypotheken-Pfandbr.

Unk.Pfd.Pr.H.-Bk.	5	100,75
[illegible]	5	103,10
Cent.-Bd.-Cr.-Pfdb	5	107,25
do. do.	4½	99,60
Unkb. do.	5	100,50
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100
Gotha Präm.-Pfb	5	109,40
Pomm. Hyp.-Pfdb. II.u.IV.Em.rkz.110	5	101,50
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett.Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	65,30
do. Silber-Rente	4⅕	69,60
do. Loose 1854	4	113,80
do. Cred.-L.v.1858	—	358,25
do. Loose v. 1860	5	117,90
do. Loose v. 1864	—	307,50
Ungar. Eisenb.-An.	5	75,40
Ungarische Loose	5	175
do. Schatzanw. II.	6	93,70
Russ.-Engl. Anl. 1822	5	102,50
do. do. Anl. 1859	3	74,50
do. do. Anl. 1862	5	103,30
do. do. von 1870	5	103,75
do. do. von 1871	5	101,80
do. do. von 1873	5	102,10
do. Stiegl. 5. Anl	5	86,80
Russ. Stiegl. 6. Anl	5	97,90
do. Präm.-A. 1864	5	173,25
do. do. von 1866	5	173
Russ. Bod. Cred.-Pfb	5	92,30
Russ. Central. do.	5	88,50
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,25
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. L. Em.-S.-R	4	83,50
do. do. do. do.	5	81,10
do. Liquidat.-Pf.	4	70,60
Amerik. Anl. p. 1882	6	98,50
do. 5. Serie	6	99,20
do. Anl. p. 1885	6	102,30
do. 5% Anl.	5	99,20
do. do. p. 1881	6	103,70
Newyork. Stadt-A.	7	101,80
do. Gold-A.	6	100
Italienische Rente	5	71,30
do. Tabaks-Act.	6	515
do. Tabaks-Obl.	6	99,90
Französische Rente	5	104
Raab-Graz-Pr.-A.	4	84,50
Rumänische Anleihe	8	105,30
Türk. Anl. v. 1865	5	43,40
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	101,50

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1873
Aachen-Mastricht	29	1½
Bergisch-Märk.	77,50	3
Berlin-Anhalt	117	16
Berlin-Dresden	51,25	5
Berlin-Görlitz	67	3
do. St.-Pr.	98	5
Berlin-Hamburg	178	10
Berlin-Nordbahn	18	5
Berl.-Potsd.-Magd.	74,50	4
Berlin-Stettin	130 25	10⅝
Bresl.-Schw.-Frb.	81	8
Cöln-Minden	105,50	—
do. Lit. B.	103	5
[illegible]	1,10	0
do. St.-Pr.	3,50	0
Halle-Sorau-Gub.	25,40	0
do. St.-Pr.	38,50	0
Hannover-Altenbeck	20	0
do. St.-Pr.	34,90	5
Märkisch-Posen	25,50	0
do. St.-Pr.	50	0
Magdeb.-Halberst.	73,75	—
do. St.-Pr.	65	3½
do. C.	94,75	5
Magdeb.-Leipzig	221,50	14
† do. Lit. B.	92,90	4
Münst.-Ensch.-St.-P	29,50	5
Nordhausen-Erfurt	44,70	4
do. St.-Pr.	38	0
Oberschl. A. u. C.	137	13⅗
do. Lit. B.	127,75	13⅗
Ostpreuß. Südbahn	42	0
do. St.-Pr.	78	0
Pomm. Centralbahn	3,50	0
Rechte Oderufer-B.	107,10	6⅛
do. St.-Pr.	108,60	6⅛
Rheinische	114,25	9
[illegible]	19 60	0
† [illegible]	100,75	4½
[illegible]	108,50	7¼
Amst.-Rotterdam	31,90	—
Weimar-Gera gar.	67	4½
do. St.-Pr.	48	5
Brest-Grajewo	45,50	—
Brest-Kiew	61,50	4
†Galiz. Carl-L.-B.	101,75	9
Gotthardbahn	95,60	6
†Kronpr. Rud.-B.	64,50	5
Lüttich-Limburg	13	0
Oesterr.-Franz. St.	—	10
† do. Nordwestb.	273,10	5
do. B. junge	120,25	5
†Reichenb.-Pardub.	68,50	4½
Rumänische Bahn	35	—
do. St.-Pr.	83,90	8
†Russ. Staatsb.	110,30	608
Südösterr. Lomb.	237	3
Schweiz. Unionb.	9,20	0
do. Westb.	13,50	1½
Warschau-Wien	258,50	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	101
†Kaschau-Oderbg.	5	75
†Kronpr.-Rud.-B.	5	84,30
†Oest.-Fr.-Staatsb.	3	326,30
†Südöst. B. Lomb.	3	253,75
†Südöst. 5% Oblig	5	87,50
[illegible]	5	87,70
do. do. B. Elbethal	5	70,80
†Ungar. Nordostb.	5	63,70
†Ungar. Ostbahn	5	61,50
Brest-Grajewo	5	87,80
†Charkow-Azow rtl.	5	100,10
†Kursk-Charkow	5	100,10
†Kursk-Kiew	5	101
†Mosko-Rjäsan	5	101,30
†Mosko-Smolensk	5	100,25
Rybinsk-Bologoye	5	92,30
†Rjäsan-Kozlow	5	100,80
†Warschau-Teresp.	5	99,75

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1873
Berliner Bank	74	0
Berl. Bankverein	81,75	5¼
Berl. Kassen-Ver.	238	19⅕
Berl. Com. (Ges.)	63	0
Berl. Handels-G.	118,75	6½
Berl. Wechslerb.	96	0
Brest. Discontob.	83,50	2½
Centralb. f. Bauten	48,50	5
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	74,25	4
Danzig. Bankver.	68,50	3
Danziger Privatb.	115	7¾
Darmst. Bank	136,50	10
Deutsche Genoss. B.	99	3
Deutsche Bank	85	4
Dtsch. Eff.-u.-W.	111,75	9⅘
Deutsche Unionb.	74	1
[illegible]	155	14
[illegible]	59,75	0
Int. Handelsges.	60,25	—
Königsb. Ver.-B.	83	0
Leipzig. Creditb.	88	5
Norddeutsche Bank	143,10	10⅘
Oest. Cred.-Anst.	—	5⅝
Pom. Ritterfch.-B	117	9
Preußische Bank	153	20
do Boden-Cr.-B.	106,90	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	119	9½
Preuß. Cred.-Anst.	56,50	0
Schaffhaus. Bankv.	114,25	—
Schles. Bankverein	100,75	6
Sächs. Vereinsbank	80,10	0
Ver.-Bk. Quistorp	28	0
Bauverein Passage	27	—
Berl. Centralstraße	34 25	5
Deutsche Baugel.	49,50	0
do. Eisenb.-B.-G.	26,20	0
do. Reichs-Cont.	84,90	8
[illegible] Bau-G.	35,25	2½
A. B. Omnibusg.	104	15
Ges. f. Baumat.	35,50	0
[illegible]	21	—
Nordd.-Pap.-Fabr	43,75	0
Wöhlert Maschinf.	35	—
Westend-Gesellsch.	19,90	0
Baltischer Lloyd	28,90	—
Elbing. Eisenb.-F.	0 80	0
Königsbg. Vulkan	28,75	0
Münnich, Ch. M.	10	—
[illegible]	49	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Divid. 1873
Dortm. Union Bgb.	23,10	—
Königs- u. Laurah.	107,75	—
Stolberg, Zink	26	9
do. St.-Pr.	84	6⅛
Victoria-Hütte	56,75	—

Wechsel-Cours v. 4. März.

Amsterdam	8 Tg.	3½	175,75
do.	2 Mn.	3½	174,80
London	3 Tg	3½	20,555
do.	3 Mn.	3½	20,38
Paris	8 Tg	4	81,65
Belg. Bankpl.	8 Tg	3	81,55
do.	2 Mn	3	81,15
Wien	8 Tg	4½	182,70
do.	2 Mn	4½	181,70
Petersburg	3 Wch.	5½	282,60
do.	3 Mn.	5½	280,45
Warschau	8 Tag	5½	283,20

Sorten.

Ducaten	—
[illegible]	—
Sovereigns	20,46
Napoleonsd'or	16,31
Imperials	16,77
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	99,80
Oesterreichische Bankn.	182,95
do. Silbergulden	193
Russische Banknoten	283,45

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.